

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

**TEIL
ZEIT**
AUSBILDUNG



1. Bericht Teilzeitausbildung in Hessen

Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Stand: Berichtsjahr 2021

Gefördert von der Europäischen Union und
aus Mitteln des Landes Hessen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

Durchgeführt von:



BWHW
BILDUNGSWERK

Inhalt

Grußworte.....	3
Einleitung.....	4
Das Wichtigste in Kürze.....	5
Methodische Vorbemerkungen.....	6
1 Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung.....	7
1.1 Ausbildungsmarkt bundesweit.....	7
1.2 Ausbildungsmarkt in Hessen.....	8
1.3 Zielgruppen der Teilzeitausbildung in Hessen.....	8
1.4 Entwicklung der dualen Teilzeitausbildung im Zeitverlauf.....	12
2 Strukturelle Merkmale dualer Teilzeitausbildung.....	14
2.1 Teilzeitausbildung nach Ländern.....	14
2.2 Art der Finanzierung von Teilzeitausbildung.....	15
2.3 Teilzeitberufsausbildung nach Zuständigkeitsbereichen.....	17
2.4 Teilzeitberufsausbildung nach Ausbildungsberufen.....	19
3 Personenmerkmale der Teilzeitauszubildenden in Hessen.....	22
3.1 Geschlecht.....	22
3.2 Alter.....	23
3.3 Schulabschluss.....	24
3.4 Staatsangehörigkeit.....	25
4 Erfolgsindikatoren für Teilzeitausbildung in Hessen.....	26
4.1 Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolg.....	26
4.2 Wie kann Teilzeitausbildung gelingen?.....	27
5 Potenziale der Teilzeitausbildung.....	32
A Glossar.....	34
B Quellen.....	37
Abkürzungen.....	38
Abbildungsverzeichnis.....	38
Impressum.....	39

Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen unterstützt und berät Unternehmen und Ausbildungsinteressierte in den Kommunen zur Teilzeitausbildung. Damit soll diese leider noch wenig genutzte Form der Ausbildung bekannter gemacht und Fachkräftepotenziale ausgeschöpft werden.

Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung wird in der Förderperiode 2021–2027 durch das Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Hessen unterstützt. Das wichtige Projekt ist für den ESF+ Hessen von strategischer Bedeutung, weil es beispielhaft für die verfolgten Ziele Fachkräftesicherung, aktive Inklusion sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben steht.

Bei Ihnen in Hessen werden damit vor Ort wichtige Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte gefördert: allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit.

Ich freue mich, dass nun der 1. Bericht zur Teilzeitausbildung in Hessen vorliegt. Eine umfassende und fortführende Situations- und Bedarfsanalyse hilft Entwicklungen und Herausforderungen der Umsetzung von Teilzeitausbildung aufzuzeigen. Dabei werden Menschen ohne Berufsabschluss und unbesetzte Ausbildungsstellen in den Blick genommen.

Ich wünsche der Teilzeitausbildung in Hessen weiterhin einen guten Weg und Ihnen eine anregende Lektüre.

Egbert Holthuis

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Leiter Referat B4 – Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

eine Ausbildung in Teilzeit kann Menschen, die sich liebevoll und zeitaufwändig um Familienangehörige kümmern, insbesondere auch Alleinerziehende, zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Auch Zugewanderte mit Sprachförderbedarf profitieren bereits von dieser flexiblen Ausbildungsform. Hessen möchte diese Chancen nutzen und sieht daher die Ausweitung von Teilzeitausbildung im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Hessen als ein Vorhaben von großer strategischer Bedeutung. Zu den Aufgaben der dafür eingesetzten Servicestelle Teilzeit-Ausbildung zählt der Aufbau eines integrierten Berichtswesens zur Teilzeitausbildung in Hessen. Nun liegt der erste Bericht vor, den das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (BHW) auf Grundlage der Berufsbildungsstatistik und mit Hilfe von regionalen Strukturdaten des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) erstellt hat.

Hessen blickt inzwischen auf 26 Jahre Förderung von Teilzeitausbildung zurück und stellt im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB)“ den Kreisen und kreisfreien Städten auch in diesem Jahr wieder zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Teilzeitausbildung mit Projekten und Maßnahmen zu stärken, die auf die jeweiligen regionalen Bedarfe ausgerichtet sind.

Das Land wird hier auch weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Stärkung von Teilzeitausbildung ist daher ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag. Ein aussagekräftiges Berichtswesen ist dafür eine bedeutende Grundlage; mit dem vorliegenden Bericht kommen wir dem Ziel einen großen Schritt näher. Die Servicestelle nutzt die Expertise und die Ideen der dynamischen Akteurslandschaft in Hessen. Sie kooperiert unter anderem mit den Mitgliedern des Netzwerks „Teilzeit-Ausbildung finden und fördern (TAff)“. Auch aufgrund dieser guten Zusammenarbeit und der finanziellen Förderung durch den ESF+ bin ich optimistisch, dass es uns gelingt, die Teilzeitausbildung in Hessen weiter voranzubringen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Interesse und den Mitgliedern des Netzwerks TAff und dem BHW für die Unterstützung beim Finden und Fördern von mehr Ausbildungen in Teilzeit.

Heike Hofmann

Staatsministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Jasmin, 26 Jahre,
Ausbildung zur Medizinischen
Fachangestellten



Einleitung

Im Zuge des hohen Bedarfs an Fachkräften und der notwendigen Unterstützung von bestimmten sozial benachteiligten Zielgruppen beim Erwerb einer Ausbildung gewinnen alternative Wege wie eine Teilzeitausbildung zunehmend an Bedeutung. Im Bereich der Teilzeitausbildung in Hessen ist eine umfassende und transparente Berichterstattung notwendig, um diese Alternative als anerkannten Weg zu einer vollwertigen beruflichen Qualifizierung weitergehend in der Bildungslandschaft zu verankern. Der vorliegende Bericht basiert auf den Daten der Berufsbildungsstatistik für das Jahr 2021. Der Bericht wurde von der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung mit der Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erstellt und soll einen fundierten Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Umsetzung der dualen Teilzeitausbildung in Hessen bieten. Die präsentierten Informationen dienen als Grundlage für eine detaillierte Analyse und zukünftige strategische Entscheidungen im Kontext der Teilzeitausbildung in Hessen.

Das Wichtigste in Kürze

- Der bundesweite Ausbildungsmarkt ist 2021 von einem Nachfragerückgang geprägt. Es gibt eine neue Rekordhöhe an unbesetzten Ausbildungsstellen in Deutschland. Insgesamt wird regional und branchenspezifisch ein Passungsproblem (so genannter „Mismatch“) von Angebot und Nachfrage gesehen. In Hessen ist 2021 das Angebot an offenen Ausbildungsstellen zwar zurückgegangen, aber ebenfalls wie in ganz Deutschland die Zahl an unbesetzten Berufsausbildungsstellen gestiegen.
- Durch die Gesetzesnovellierung von November 2020 fiel bundesweit die Nachweispflicht von „berechtigtem Interesse“ weg. Die in Hessen im Rahmen des Ermessungsspielraums bereits langjährig praktizierte zunehmende Erweiterung der Zielgruppen wurde bundesweit mit einer generellen Öffnung für alle Interessierten rechtlich verankert. Hauptzielgruppe sind weiterhin vor allem Familiensorgende. Andere Zielgruppen sind zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Sprachbarrieren, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Menschen im Leistungssport. Es ist davon auszugehen, dass bei der Betrachtung des Berichtsjahrs 2021 sich die rechtlich verankerte Öffnung durch die Gesetzesnovellierung noch nicht signifikant ausgewirkt hat.
- Bei Betrachtung der Bedarfe wird deutlich, dass sich vor allem Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig ohne Berufsabschluss SGB-II-Leistungsbezug befinden. Die Teilzeitausbildung kann hier einen wertvollen Beitrag zur beruflichen (Nach-)Qualifizierung leisten.
- Die duale Ausbildung in Teilzeit wird bislang sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Bundesländern weiterhin wenig in Anspruch genommen und stagniert auf niedrigem Niveau von durchschnittlich 0,46% der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen. Hessen liegt mit 0,53% der Neuabschlüsse leicht über dem Durchschnitt.
- Teilzeitausbildung wird wie Vollzeitausbildungen überwiegend betrieblich finanziert. Der Anteil der Teilzeitausbildungen mit überwiegend öffentlicher Finanzierung liegt 2021 in Hessen bei 29,8%. Im Vergleich dazu liegt er für Vollzeitausbildungen bei lediglich 4,8%. Zielgruppe für die öffentliche Förderung sind aufgrund ihrer spezifischen Lebensumstände marktbenachteiligte, sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Menschen.
- Teilzeitausbildungsverträge finden sich 2021 in Hessen vornehmlich in Berufen, die traditionell von Frauen gewählt werden. Die meisten Teilzeitausbildungen (Neuabschlüsse) in Hessen finden sich 2021 im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit 111 Neuabschlüssen. Es gibt zunehmend Pilotprojekte zum Thema Teilzeit in der schulischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.
- Bei den Berufen konzentrieren sich die Neuverträge für Teilzeitausbildung in Hessen vor allem auf Ausbildungen im Büromanagement, im Verkauf und zur/zum Fachangestellten für (Zahn-)Medizin.
- Unter den Neuabschlüssen im Bereich Teilzeitausbildung liegt der Frauenanteil in Hessen 2021 bei 89,5%. Teilzeitauszubildende sind mehrheitlich älter als die Auszubildenden insgesamt: 66,7% der Teilzeitauszubildenden in Hessen sind 24 Jahre und älter. Teilzeitauszubildende weisen tendenziell niedrigere Schulabschlüsse auf als Vollzeitauszubildende: Hauptschulabschlüsse sind in Hessen bei Teilzeitausbildungen überproportional oft vertreten. Der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass ist bei Teilzeitausbildungen in Hessen doppelt so hoch. Hinzu kommen außerdem noch Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in der BIBB Statistik nicht erfasst sind.
- Die Vertragslösungsquote bei Teilzeitausbildungen ist signifikant höher als bei Vollzeitausbildungen. Die Lösung von Verträgen ist aber nicht nur auf Abbrüche zurückzuführen, sondern auch auf Wechsel des Arbeitgebers oder des Berufsfelds bzw. auf Vertragsänderungen z. B. zu Vollzeit und lässt keine Rückschlüsse auf individuelle Verläufe zu. Der Prüfungserfolg der zur Prüfung Gemeldeten, entspricht demjenigen bei den Vollzeitausbildungen.

- Insgesamt stellen die qualitativ befragten Expertinnen und Experten fest, dass die praktischen Erfahrungen in Hessen zeigen, dass Teilzeitausbildungen besonders in Kombination mit weiteren flankierenden Maßnahmen erfolgreich sind. Dies betrifft u. a. verstärkte Informationsmaßnahmen, unterstützende (pädagogische) Begleitprogramme sowie generelle Flexibilisierung (z. B. kombiniert mit Digitalisierungsprojekten) der Ausbildung im Unternehmen und in der Berufsschule.

Methodische Vorbemerkungen

Die folgende Analyse bezieht sich vor allem auf das duale System der Ausbildung. In diesem Bereich werden die Daten systematisch und flächendeckend im Rahmen der Berufsbildungsstatistik in Form einer Totalerhebung aller dualen Ausbildungsverträge erfasst.¹ Sobald ein dualer Ausbildungsvertrag zu Stande gekommen ist, kann auf Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zurückgegriffen werden. Seit 2007 wird das Merkmal Teilzeitausbildung erfasst, definiert als „Spezialfall der Abkürzung“.² Die konkrete Ausgestaltung oder Gründe für eine Teilzeitausbildung werden nicht ermittelt. Das BIBB bereitet im „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) auf. Die Daten stammen aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese Erhebung erfolgt jährlich. Erfassungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, wobei einige Zählgrößen auch stichtagsbezogen (31.12.) ermittelt werden. Neuabschlüsse sind nicht mit der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger gleichzusetzen, sondern beinhalten auch Anschlussverträge.

Mit diesem Fokus auf duale Berufsausbildungen sind jedoch folgende Formen der Ausbildung ausgeschlossen: Beamtenausbildungen, vollzeitschulische Berufsausbildungen („Schulberufssystem“) sowie sonstige nicht nach BBiG/HwO geregelte Berufsausbildungen.³ Das beinhaltet u. a. auch den Bereich der Pflegeberufe. Vor allem in diesem Bereich sind aufgrund von einigen Pilotprojekten signifikante Zuwächse an Teilzeitausbildungen zu vermuten. Da die Daten in diesem Bereich aber nicht systematisch erfasst werden, kann er nur in einem unabhängigen Exkurs dargestellt werden.

Bei der Berufsbildungsstatistik handelt es sich nicht um Individualdaten, d. h., der Verlauf spezifischer (Teilzeit-)Ausbildungsverhältnisse kann mit Hilfe der Daten nicht beobachtet werden.⁴ Besondere Relevanz hat dies für die Analyse vom Erfolg/Nicht-Erfolg von Teilzeitausbildung. Im Bericht wurden Abbruchquote und Lösungsquote betrachtet, die aber keine Schlüsse auf Einzelbiographien bzw. zielgruppenspezifische Faktoren ziehen lassen. Bei der Analyse der Gelingensfaktoren von Teilzeitausbildungen wurde aus diesem Grund auf qualitative Ergebnisse aus systematischen Befragungen von Unternehmen, Teilzeitauszubildenden sowie Expertinnen und Experten in diesem Feld durch die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen zurückgegriffen.

Bei den Personenmerkmalen werden das Geschlecht, das Geburtsjahr und die Staatsangehörigkeit erfasst. Es werden verschiedene Variablen zur Vorbildung der Auszubildenden betrachtet. Ein Migrationshintergrund oder Merkmale zu den Lebensumständen der Auszubildenden, wie z. B. Elternschaft, werden bei der Erfassung der Ausbildungsverträge nicht erhoben.

1 Seit 1977 als Bundesstatistik mit Aggregatdatenerhebung (Tabellen), seit 2007 als Einzeldatenerhebung (je Ausbildungsvertrag ein Datensatz).

2 Nach UHLY (2020) war die Erhebung der neuen Merkmale im Jahr 2007 nicht vollständig (die neuen Merkmale mussten beispielweise für bereits erfasste Verträge nicht nacherhoben werden) oder in der Erfassung durch Meldefehler unsicher, deshalb wird hier erst auf Daten von Neuabschlüssen ab 2008 zurückgegriffen.

3 Ausgeschlossen sind auch betriebliche Umschulungen nach BBiG/HwO.

4 Ein nationales Bildungsregister soll hier ggf. zukünftig Abhilfe schaffen (damit gerechnet wird aktuell von frühestens ab 2031).

1 Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung

Für Hessen wurde außerdem auf die Daten des Regionaldatenreports 2023 des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) zurückgegriffen. Der Regionaldatenreport basiert auf Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Methodisch ist hierbei zu vermerken, dass in die Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA nur Menschen eingehen, die im Laufe des Beratungsjahres mindestens einmal die Vermittlungsdienste einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters (Gemeinsame Einrichtungen und Kommunale Jobcenter) in Anspruch genommen haben. Daher stellt die Statistik nur einen Ausschnitt des Gesamtgeschehens am Ausbildungsmarkt dar (geschätzt z. B. nur zwei Drittel der tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerber). Die Statistik kann demnach die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nur teilweise abbilden. Menschen, die von der Berufsberatung als nicht ausbildungsgeeignet eingeschätzt werden, werden nicht erfasst, ebenso wenig wie jene, die sich nicht bei der (freiwilligen) Berufsberatung melden, beispielsweise weil sie ohne Unterstützung der Agentur für Arbeit eine Ausbildung suchen oder die aktive Suche nach einer Ausbildungsstelle eingestellt haben.⁵ Auch bei den Ausbildungsstellen erfasst die Bundesagentur für Arbeit nur jene, die ihnen von den betreffenden Unternehmen gemeldet wurden.

Der insgesamt geringe prozentuale Anteil der Teilzeitausbildungen an den gesamten Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen erschwert bzw. verhindert das Ablesen von Tendenzen oder eine tiefergehende Analyse für Hessen, wie z. B. eine Kreuzung bestimmten Merkmale mit Regionen oder Branchen

Die duale Berufsausbildung hat in Deutschland traditionell einen hohen Stellenwert. Die Zahl der Auszubildenden ist allerdings in den letzten 10 Jahren deutlich zurückgegangen.⁶ Die Zahl neuer Ausbildungsverträge befindet sich seit einigen Jahren auf einem konstanten, aber im Vergleich zu früheren Jahren niedrigen Niveau. Gleichzeitig hat sich zumindest in allen westlichen Bundesländern die Anzahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erhöht. Als Gründe werden im BIBB Datenreport 2023 u. a. demografisch bedingt sinkende Zahlen der an Schulabgängerinnen und -abgängern, ein Trend zu höheren Schulabschlüssen und die verstärkte Tendenz zu einem Studium gesehen. Der Ausbildungsmarkt hat sich außerdem von den durch die Corona-Pandemie bedingten erheblichen Einbußen noch nicht erholt. Die Rückgänge auf der nachfragenden Seite und die zunehmenden Schwierigkeiten der Unternehmen, passende Besetzungen für Stellen zu finden, tragen signifikant zum steigenden Fachkräftebedarf in Deutschland bei.

1.1 Ausbildungsmarkt bundesweit

Laut dem BIBB Datenreport 2023 ging die Zahl der Menschen, die bundesweit eine duale Berufsausbildung nachfragten, im Jahr 2022 zurück.⁷ Die Nachfrage nach einer dualen Berufsausbildung erreichte damit einen neuen Tiefststand seit der Datenerhebung im wiedervereinigten Deutschland.

Laut dem Report gibt es bei der Zahl der gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen in Gesamtdeutschland für 2022 ein neues Rekordhoch, allerdings im negativen Sinn.⁸ Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen lag erstmals höher als die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildungsstelle suchten. Zudem ist der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss gestiegen.⁹ Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage variiert ferner stark in Abhängigkeit von Regionen und Branchen. Es gibt oftmals Passungsprobleme (so genannter „Mismatch“), da sich die nachgefragten Präferenzen der Bewerbenden in Bezug auf Regionen und Branchen häufig nicht mit der Angebotssituation decken.

5 Nähere Ausführungen zur Problematik siehe Frank Oschmiansky (2020): Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt: Daten, Zahlen, Fakten.

6 Vgl. BIBB Datenreport (2023): Gesamtzahl Auszubildende 2010: 1,51 Mio., 2021: 1,26 Mio.

7 BIBB Datenreport (2023): 2022 -1,0 % gegenüber 2021; -10,6 % gegenüber 2019.

8 BIBB Datenreport (2023): 2022 +9,0 % gegenüber 2021, +29,6 % gegenüber 2019.

9 BIBB Datenreport (2023): 2020: +15,5 % (2,33 Mio.), 2021: +17,8 % (2,64 Mio.).

1.2 Ausbildungsmarkt in Hessen

Die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Hessen kann mithilfe des Regionaldatenreports 2023 des IWAK beleuchtet werden. Die Analyse basiert vor allem auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und bietet Einblicke in die Entwicklung des Ausbildungsmarkts in Hessen anhand der gemeldeten offenen Ausbildungsstellen und der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber.

In der Betrachtung des IWAK wird die prozentuale Veränderung der Zugänge an gemeldeten offenen Ausbildungsstellen zwischen Juni 2022 und 2023 sowie zwischen Mai 2022 und 2023 dargestellt. Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen einen Rückgang der gemeldeten offenen Ausbildungsstellen verzeichnete, wobei diese Veränderungen teilweise geringfügig waren. In einigen Landkreisen hingegen wurde ein Anstieg verzeichnet, auch wenn dieser ebenfalls teilweise geringfügig ausfiel. Der Main-Taunus-Kreis verzeichnete im Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2023 den stärksten Rückgang mit $-18,1\%$, während der Wetteraukreis mit $18,1\%$ die höchste Zunahme verzeichnete.¹⁰ Im Durchschnitt für ganz Hessen war die Zahl der gemeldeten offenen Ausbildungsstellen im Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht rückläufig ($-0,9\%$).

In über zwei Dritteln der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen verringerte sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Juni im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil an unbesetzten Berufsausbildungsstellen hat in den vergangenen Jahren in Hessen insgesamt zugenommen. Am stärksten zeigt sich dieser Trend im Main-Taunus-Kreis. In einigen hessischen Kreisen, wie z. B. im Schwalm-Eder-Kreis, und einigen kreisfreien Städten, wie z. B. Kassel, zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung hin zu einem niedrigeren Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zu den Vorjahren.¹¹

1.3 Zielgruppen der Teilzeitausbildung in Hessen

Eine Teilzeitausbildung kann Ausbildungslosigkeit und daraus oftmals folgende dauerhaft prekäre Lebensverhältnisse verhindern. Durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bietet die Teilzeitausbildung allen Menschen mit besonderen Lebensumständen einen möglichen Weg zu einem vollwertigen Berufsabschluss. Eine berufliche Qualifizierung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, senkt in erheblichem Maße das Armutsrisiko, fördert soziale Teilhabe und stellt damit auch einen beachtlichen gesellschaftlichen Mehrwert dar. Zunächst richtete sich diese Option vornehmlich an Mütter bzw. allgemeiner an Menschen mit Familienverantwortung. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vom 01.01.2020 fiel das zuvor notwendige „berechtigte Interesse“ an einer Ausbildung in Teilzeit weg und die Teilzeitausbildung wurde bundesweit einheitlich für alle Menschen geöffnet. Insbesondere in Hessen hatte man bereits seit vielen Jahren auf eine Erweiterung der Zielgruppen hingewirkt. Für folgende Zielgruppen kann aufgrund ihrer besonderen individuellen Lebensumstände eine Teilzeitausbildung eine wichtige Option für eine beruflichen Qualifizierung sein:¹²

- (Allein-)Erziehende
- weitere Familiensorgende, die Angehörige pflegen
- Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Lernbeeinträchtigungen
- Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung
- Menschen, die sich in Politik, Ehrenamt oder Leistungssport engagieren
- Menschen, die ohne Berufsabschluss bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen

¹⁰ Differenzierte Darstellung der Veränderungen in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten siehe Abb. 8: IWAK Regionaldatenreport 33.

¹¹ Ausführliche Analyse siehe u. a. IWAK Regionaldatenreport 33.

¹² Zielgruppendefinition angelehnt an BMBF Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ (2023): 7f.

Eine trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Zielgruppen ist in der statistischen Erfassung schwierig. Ein gehäuftes Auftreten spezifischer individueller Lebensumstände wie z.B. die verstärkte Familienverantwortung oder verstärkter Sprachförderbedarf können bei bestimmten erfassten Merkmalen wie „alleinerziehend“ oder „ausländische Staatsangehörigkeit“ vermutet werden. Es ist in jedem Fall eine allgemeine Betrachtung der Gruppe der Arbeitssuchenden möglich, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und keine Berufsausbildung haben. Bei dem gemeinsamen Auftreten dieser Merkmale könnte Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit zu einer beruflichen Qualifizierung bieten.

Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete Hessen eine signifikante Anzahl von arbeitssuchenden Personen ohne Berufsabschluss, sowohl im Rechtskreis SGB III als auch im Rechtskreis SGB II. Die Tabellen der Strukturdaten geben Einblick in die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in verschiedenen Regionen des Bundeslandes Hessen.

Insgesamt gab es in Hessen im Rechtskreis SGB III 35.707 arbeitssuchende Personen ohne Berufsabschluss. Dabei dominierten Männer mit 21.586 Personen, während 14.120 Frauen als arbeitssuchend gemeldet waren. Ebenfalls erwähnenswert ist die Anzahl der Alleinerziehenden unter diesen Arbeitssuchenden, die bei 995 Personen lag. Dies entspricht in Hessen 2,8% der Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB III ohne Berufsabschluss.

Abb. 1: Arbeitssuchende im Rechtskreis SGB II und SGB III ohne Berufsabschluss, Hessen, Berichtsjahr 11/2021 – 10/2022*



Arbeitssuchende im Rechtskreis	Gesamt		Männer		Frauen		Alleinerziehende	
	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III
Hessen	141.114	35.707	72.053	21.586	69.061	14.120	14.213	995
Groß-Gerau	6.209	2.119	3.139	1.305	3.070	814	610	45
Hersfeld Rotenburg	1.735	567	858	349	877	218	236	16
Hochtaunuskreis	3.379	1.115	1.601	632	1.777	482	417	27
Kassel Kreis	3.763	1.017	1.866	573	1.898	444	329	37
Kassel Stadt	8.121	1.478	4.395	998	3.726	480	642	42
Lahn-Dill Kreis	4.990	1.330	2.540	805	2.450	525	621	26
Limburg-Weilburg	3.063	962	1.499	637	1.564	325	277	20
Main-Kinzig-Kreis	9.214	2.460	4.582	1.454	4.633	1.006	208	53
Main-Taunus-Kreis	4.687	1.184	2.365	690	2.323	495	582	26
Marburg Biedenkopf	3.852	1.381	1.958	820	1.894	561	553	28
Odenwaldkreis	1.533	541	776	322	757	218	162	13
Offenbach Kreis	7.221	2.206	3.700	1.324	3.520	882	374	45
Offenbach Stadt	5.858	1.335	2.913	809	2.944	526	502	42
Rheingau-Taunus-Kreis	3.225	786	1.670	452	1.555	334	350	13
Schwalm-Eder-Kreis	2.376	909	1.178	533	1.197	376	292	40
Vogelsberg	1.222	472	622	273	600	199	150	10
Waldeck-Frankenberg	2.095	763	1.077	451	1.018	313	238	27
Werra-Meißner-Kreis	1.909	439	1.005	272	904	168	191	11
Wetteraukreis	5.064	1.711	2.686	999	2.378	711	564	57
Wiesbaden Landeshauptstadt	11.994	1.581	5.928	987	6.065	594	1.339	41
Bergstraße	3.904	1.373	1.953	836	1.988	537	537	27
Darmstadt-Dieburg	5.788	1.250	2.859	754	2.928	495	768	21
Darmstadt Wissenschaftsstadt	4.813	764	2.569	495	2.244	269	509	19
Frankfurt a. M., Stadt	24.784	5.683	12.970	3.417	11.814	2.266	2.797	209
Fulda	2.938	967	1.441	593	1.497	374	395	19
Gießen	7.344	1.316	3.905	808	3.439	508	570	43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung, Frankfurt.

*Bei den angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte.

Im Rechtskreis SGB II zeigte sich eine noch größere Herausforderung: Hier waren insgesamt 141.114 arbeitssuchende Personen ohne Berufsabschluss registriert. Auch hier überwogen Männer mit 72.053 Personen, während 69.061 Frauen in der Kategorie SGB II erfasst wurden. Besonders bemerkenswert ist die Anzahl der Alleinerziehenden in diesem Rechtskreis, die 14.213 Personen ausmacht. Dies entspricht in Hessen 10,1 % aller Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II ohne Berufsabschluss.

Ein genauerer Blick auf die Regionen in Hessen zeigt, dass die Städte Frankfurt am Main, die Landeshauptstadt Wiesbaden und Kassel die höchsten Gesamtzahlen von arbeitssuchenden Personen ohne Berufsabschluss aufweisen, wenn beide Rechtskreise (SGB III und SGB II) zusammen betrachtet werden. Frankfurt am Main verzeichnet dabei die höchste Gesamtzahl mit 30.467 Personen, gefolgt von Wiesbaden mit 13.575 Personen und Kassel mit 9.599 Personen.

Die hohe Anzahl der Alleinerziehenden unter den arbeitssuchenden Personen ohne Berufsabschluss illustriert die Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen und gezielten Programmen, um die berufliche Integration dieser Gruppe zu fördern. Die Teilzeitausbildung kann insbesondere für diese Personengruppe eine Möglichkeit bieten, eine vollwertige Berufsausbildung zu erlangen.

Insgesamt verdeutlichen diese Daten die Vielfalt der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und die Notwendigkeit von gezielten Maßnahmen, um arbeitssuchenden Personen ohne Berufsabschluss bessere Chancen auf Beschäftigung und berufliche Entwicklung zu bieten.



1.4 Entwicklung der dualen Teilzeitausbildung im Zeitverlauf

Abb. 2: Entwicklung der Neuabschlüsse, Deutschland/Hessen, Berichtsjahre 2008 – 2021

Berichtsjahr	Insgesamt	Davon in Vollzeit	Anteil Vollzeit in %	Davon in Teilzeit	Anteil Teilzeit in %
2008	 41.196	41.067	99,7	129	0,3
	 603.258	602.484	99,9	774	0,1
2009	 38.928	38.823	99,7	105	0,3
	 556.710	555.918	99,9	792	0,1
2010	 39.276	39.129	99,6	147	0,4
	 553.857	552.810	99,8	1.047	0,2
2011	 40.203	40.056	99,6	144	0,4
	 561.099	559.932	99,8	1.164	0,2
2012	 39.387	39.213	99,6	174	0,4
	 544.356	543.021	99,8	1.335	0,2
2013	 37.479	37.344	99,6	135	0,4
	 521.454	519.828	99,7	1.623	0,3
2014	 36.777	36.495	99,2	285	0,8
	 514.008	511.770	99,6	2.238	0,4
2015	 36.474	36.318	99,6	156	0,4
	 512.688	510.669	99,6	2.019	0,4
2016	 35.868	35.712	99,6	156	0,4
	 507.564	505.497	99,6	2.067	0,4
2017	 36.315	36.141	99,5	174	0,5
	 513.270	511.068	99,6	2.202	0,4
2018	 37.422	37.230	99,5	192	0,5
	 519.564	517.287	99,6	2.277	0,4
2019	 36.819	36.645	99,5	177	0,5
	 510.870	508.605	99,6	2.262	0,4
2020	 32.454	32.292	99,5	162	0,5
	 463.311	461.307	99,6	2.004	0,4
2021	 32.448	32.277	99,5	171	0,5
	 466.176	464.094	99,6	2.082	0,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Insgesamt stagniert der Anteil der Teilzeitausbildungen an dualen Berufsausbildungen bundesweit weiter auf niedrigem Niveau. Bundesweit gab es 2021 insgesamt 466.176 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, davon 168.627 mit Frauen. 2.082 Teilzeitausbildungsverträge wurden im Jahr 2021 geschlossen. Das entspricht einem Anteil von 0,46 % an den gesamten Neuabschlüssen.

Es ist laut BIBB nicht von einer signifikanten Untererfassung der dualen Teilzeitausbildung auszugehen, wenn auch teilweise Meldefehler zu verzeichnen sind.¹³ Möglicherweise werden allerdings Ausbildungen mit nur geringer Verkürzung (z. B. 35 Std.) nicht als Teilzeitausbildungen erfasst. Bei der Bewertung dieser niedrigen Zahlen ist außerdem zu beachten, dass die Öffnung des Personenkreises durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erst November 2020 erfolgt ist und der Ausbildungsmarkt auch 2021 unter den (Nach-)Wirkungen der Corona-Krise stand. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen zudem schulische Ausbildungen. Dazu gehört beispielsweise der Bereich Pflege und Gesundheit, in dem es aufgrund des Fachkräftemangels umfangreiche Bestrebungen gibt, z. B. durch das Angebot von Teilzeitklassen die Ausbildung auch z. B. für (Allein-)Erziehende und Pflegenden von Angehörigen attraktiver zu machen. In diesem Bereich gibt es diverse Pilotprojekte, die aufgrund der Datenlage hier nur in einem Exkurs umrissen werden können.¹⁴

Die Situation in Hessen gestaltet sich ähnlich wie in den anderen Bundesländern. Insgesamt wurden in Hessen 32.448 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, davon 11.706 mit Frauen.

Die Anzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Neuabschlüssen lag bei 4.347. Teilzeitausbildungen wurden 2021 in Hessen in 171 Verträgen neu abgeschlossen (2020: 162; 2019: 177). Das sind 0,52 % der Neuabschlüsse. Diese Zahl stagniert dem Bundestrend folgend auf niedrigem Niveau.¹⁵

13 Siehe dazu die Ausführungen von UHLY (2020): 16 ff.

14 Auch im Bereich der pädagogischen Ausbildungen gibt es zahlreiche Pilotprojekte, aufgrund der ungenügenden systematischen Datenlage werden diese in diesem Bericht bei der Betrachtung des Jahres 2021 nicht berücksichtigt.

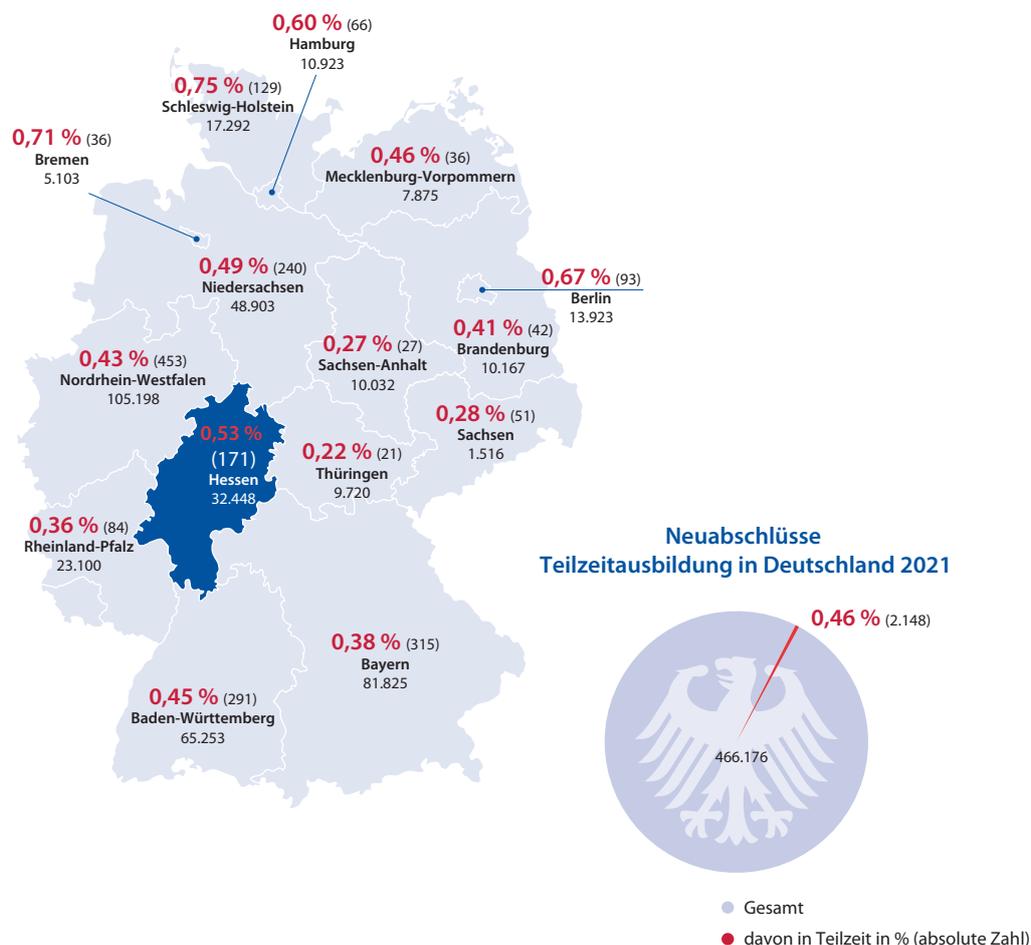
15 Grund des Vergleichs mit 2008 siehe Ausführungen bei „Methodische Vorbemerkungen“.

2 Strukturelle Merkmale dualer Teilzeitausbildung

Im Folgenden gibt es einen detaillierteren Einblick in die strukturellen Dimensionen der dualen Teilzeitausbildung, mit einem besonderen Blick auf die Situation in Hessen. Dabei werden verschiedene Aspekte beleuchtet, beginnend mit einem Überblick über die Verteilung der Teilzeitausbildung nach Bundesländern und möglichen Finanzierungsarten der Teilzeitausbildung. Weitere Untersuchungen erfolgen bezüglich der Zuständigkeitsbereiche sowie Ausbildungsberufen bzw. Branchen, in denen Teilzeitausbildung angeboten wird.

2.1 Teilzeitausbildung nach Ländern

Abb. 3: Neuabschlüsse Teilzeitausbildung, Bundesländer, Berichtsjahr 2021



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).¹⁶

Insgesamt stagniert 2021 der Anteil an Neuabschlüssen für Teilzeitausbildungen im dualen Ausbildungsmarkt in allen Bundesländern bei höchstens 0,75 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 0,46 %. Hessen liegt somit mit 0,53 % im Bundesdurchschnitt.

¹⁶ Anmerkung: Das Saarland wurde nicht berücksichtigt, da es hier zu Meldefehlern für den Bereich Öffentlicher Dienst im Jahr 2021 kam. Die Veröffentlichung der Datenkorrektur durch das BIBB steht zum Zeitpunkt noch aus.

2.2 Art der Finanzierung von Teilzeitausbildung

Abb. 4: Art der Finanzierung bei Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahr 2021

		Insgesamt	Teilzeit	davon über- wiegend öffentlich finanziert	Vollzeit	davon über- wiegend öffentlich finanziert
Hessen 		32.448	171	51	32.277	1.539
Deutschland 		466.176	2.082	345	464.094	18.585
Art der Förderung						
Keine Förderung (überwiegend betriebliche Finanzia- rung) 		30.858	120		30.738	
		447.246	1.737		445.509	
Sonderprogramm des Bundes/der Länder (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche) 		399	3		396	
		2.808	42		2.766	
Förderung nach SGB III: außerbetriebliche bzw. assistierte Aus- bildung für sozial Benach- teiligte bzw. Lernbeeinträchtigte 		771	39		732	
		7.080	186		6.897	
Förderung nach SGB III: Ausbildung für Menschen mit Behinderung (Reha) 		423	9		414	
		9.039	117		8.922	

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)

Die große Mehrheit der Teilzeitausbildungsverhältnisse im dualen System in Deutschland war 2021 überwiegend betrieblich finanziert. Insgesamt wurden in Deutschland von 2.082 Teilzeitausbildungsverhältnissen 345 als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Das sind 16,6% der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse. Im Vergleich zur dualen Berufsausbildung insgesamt fällt der Anteil an überwiegend öffentlicher Finanzierung damit überproportional hoch aus. Es sind im Vergleich nur 4% der Vollzeitausbildungen in Deutschland überwiegend öffentlich finanziert.

In Hessen gestaltet sich dieser Unterschied noch wesentlich deutlicher. Im Jahr 2021 wurden 51 der 171 Teilzeitausbildungsverhältnisse überwiegend öffentlich finanziert. Das entspricht 29,8% der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse. Im Vergleich waren 4,8% der gesamten Auszubildenden in Hessen überwiegend öffentlich finanziert.

Dieser erhöhte Anteil an öffentlicher Finanzierung bei Teilzeitausbildungen ist auf die Zielgruppen von Teilzeitausbildung zurückzuführen. Oftmals haben Teilzeitauszubildende einen multiplen Förderbedarf und benötigen aufgrund dessen eine Unterstützung. Gleichwohl gibt es einen hohen Anteil an Menschen in Teilzeitausbildungen, deren Ausbildung regulär (überwiegend) betrieblich finanziert wird.

Zusätzlich zu den Ausbildungsfördermöglichkeiten der Regelsysteme in SGB III, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern genutzt werden können, fördern Bund, Länder und EU Ausbildungen mit einer Reihe eigener Förderprogramme und Initiativen.¹⁷ Die Zahl der ergänzenden Landesprogramme übersteigt dabei die der Programme auf Bundesebene deutlich.¹⁸

Als „überwiegend öffentlich finanziert“ werden Ausbildungsverhältnisse definiert, bei denen über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr im Rahmen von Sonderprogrammen/Maßnahmen durch die öffentliche Hand bzw. der Arbeitsverwaltung übernommen werden.¹⁹ Zielgruppen sind dabei vor allem sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Menschen. Hinzu kommen Personen, deren Ausbildungsverhältnis gelöst wurde und die dieses in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, sowie Menschen mit Behinderung.²⁰ Diese Fördermaßnahmen richten sich nicht in jedem Fall an Menschen in Teilzeitausbildung. Die Zielgruppen von Teilzeitausbildungen sind jedoch oftmals markt- bzw. sozial benachteiligt und können deshalb auch von den allgemeinen Fördermaßnahmen profitieren. Das Land Hessen unterstützt zudem mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung ihrer regionalen Förderansätze. Ziel der regionalisierten Arbeitsmarktförderung sind die Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung. Hessen fördert seit 1998 eine sozialpädagogische Begleitung von Teilzeitausbildung in einer Vorlaufphase und bei Bedarf während der gesamten Ausbildung. Diese Landesförderung ging ab 2011 in das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) über.

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden:²¹

Förderung durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder

Die Förderung durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder wurde nach der BIBB Statistik 2021 für 1,75% (3) der Neuabschlüsse in einer Teilzeitausbildung in Anspruch genommen. In der Regel sind diese Programme ausgerichtet auf marktbenachteiligte Menschen, die also trotz Ausbildungsreife keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

17 Eine umfassende Übersicht bietet die Datenbank „überaus“ auf ihrem Fachkräfteportal www.ueberaus.de.

18 Siehe auch Schaubild A9-4.2-1 im BIBB Datenreport (2023).

19 Die Zuordnung bleibt in den folgenden Ausbildungsjahren bestehen.

20 Alle anderen Verträge werden laut BIBB den „überwiegend betrieblich finanzierten“ zugerechnet und werden hier nicht weiter betrachtet.

21 Nur in Brandenburg wird folgende Kategorie zusätzlich gesondert erfasst: Betriebsnahe Förderung.

(Außer)betriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte

22,81 % (39) der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse waren in Hessen 2021 laut BIBB im Bereich der außerbetrieblichen Förderung angesiedelt.

Die Förderung richtet sich hierbei nach § 74 (1) SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III (ab 1. April 2012). Diese Form der Förderung wendet sich an Auszubildende, die zusätzliche Hilfe bei der Bewältigung einer Ausbildung benötigen, z. B. in Form von außerbetrieblicher Ausbildung bzw. Assistenz. Die Förderung kann nach Abbruch einer regulären Ausbildung erfolgen oder der Bedarf der Unterstützung kann durch in der Person liegende Gründe bereits im Vorfeld festgestellt werden. Die im SGB III geregelten Instrumente werden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bzw. der (kommunalen) Jobcenter an Bildungsorganisationen zur Durchführung vergeben.

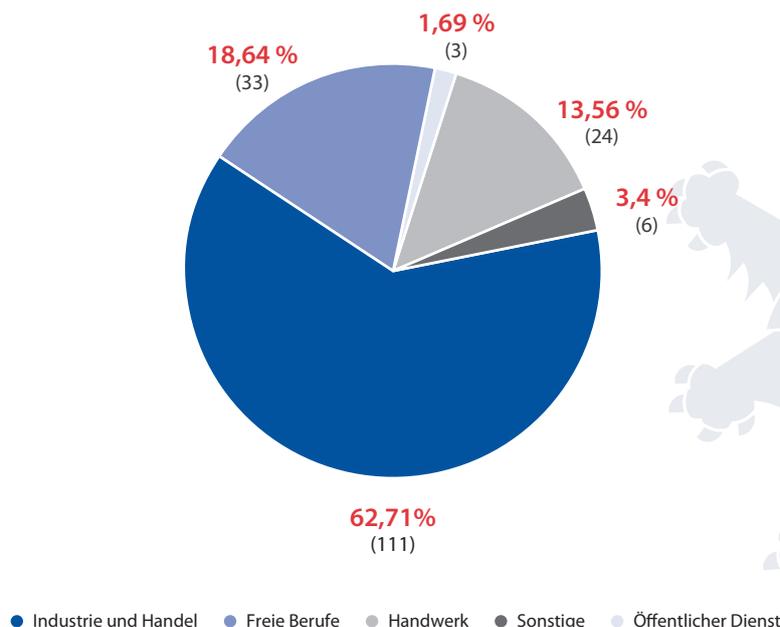
Die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung bzw.-begleitung fokussieren laut BIBB Datenreport in den letzten Jahren stärker die Begleitung der Ausbildung im Regelbetrieb.

Förderung nach SGB III: Ausbildung für Menschen mit Behinderung (Reha)

Die Förderung nach SGB III für Menschen mit Behinderung (Reha) wurde 2021 für 5,26 % (9) der Neuabschlüsse in Teilzeit in Hessen in Anspruch genommen. Die Förderung richtet sich nach § 73, 1 u. 2 SGB III, § 115, 2 SGB III, § 116, 2 u. 4 SGB III und § 117 SGB III (ab 1. April 2012). Dadurch werden Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen gefördert, wenn die Aus- und Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

2.3 Teilzeitberufsausbildung nach Zuständigkeitsbereichen

Abb. 5: Zuständigkeitsbereiche bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung in Hessen, Berichtsjahr 2021



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Eine Aufschlüsselung nach Zuständigkeitsbereichen ist für Hessen aufgrund der geringen Fallzahl der Teilzeitausbildungen insgesamt nur bedingt aussagekräftig. Trotzdem sollen hier mit Hilfe der DAZUBI Datenbank einige Zahlen der wichtigsten Zuständigkeitsbereiche, in denen es Neuabschlüsse im Bereich Teilzeitausbildung gab, betrachtet werden. Der Anteil der Teilzeitausbildung variiert in den einzelnen Bereichen stark, soweit man dies bei den geringen Zahlen sagen kann. Die zugehörigen Ausbildungsberufe werden in der DAZUBI Datenbank aufgelistet und können dort eingesehen werden. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Teilzeiteignung stark von den einzelnen Berufsbildern, der Struktur der Unternehmen im jeweiligen Berufsfeld und der dazugehörigen Berufspraxis abhängt.

Laut der Berufsbildungsstatistik betrug der Frauenanteil bei Neuabschlüssen in Teilzeitausbildungen im Jahr 2021 bundesweit insgesamt 86,6%. In Hessen lag der Anteil von Frauen bei neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverträgen bei 89,5%. Teilzeitausbildung stellt somit eine wichtige Option für Frauen dar, was in der folgenden Analyse immer wieder gesondert betrachtet wird.

Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt in Hessen 18.705 neue Ausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel abgeschlossen, davon 6.492 von Frauen. Am 31.12. des Berichtsjahres 2021 waren 51.189 Auszubildende im Bereich Industrie und Handel in Hessen beschäftigt, darunter 17.031 Frauen. Es gab im Jahr 2021 insgesamt 111 Teilzeitausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel in Hessen. Damit stellt der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einem Anteil von 62,7% der Neuabschlüsse den größten Bereich mit Teilzeitausbildungsverträgen dar. Die Zahl stagniert allerdings bei einer Betrachtung der beiden Vorjahre. 2020 gab es in Hessen 105 Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungsverträgen im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel und 2019 waren es 111 Neuabschlüsse. Die Teilzeitausbildungsquote gemessen an der Gesamtzahl von Neuverträgen in diesem Zuständigkeitsbereich liegt hier bei 0,59%. Die Teilzeitausbildungsverträge konzentrieren sich auf einige wenige einzelne Berufe vor allem im Handel und im Büro – Berufsfelder, die traditionell eher von Frauen bei der Ausbildungswahl bevorzugt werden.

Zuständigkeitsbereich Freie Berufe

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 3.054 neue Ausbildungsverträge im Bereich Freie Berufe abgeschlossen, davon 2.775 von Frauen. Am 31.12. des Berichtsjahres 2021 waren 8.541 Auszubildende in freien Berufen in Hessen beschäftigt, davon 7.836 Frauen. Frauen sind demnach im Bereich Freie Berufe gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil stark überrepräsentiert. Es gab 2021 in diesem Bereich insgesamt 33 Teilzeitausbildungsverträge in Hessen. Das sind 18,5% der Neuabschlüsse im Bereich Teilzeitausbildung in Hessen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren befindet sich diese Zahl auf vergleichbarem Niveau. Die Teilzeitausbildungsquote liegt gemessen an der Gesamtzahl der Neuverträge im Bereich Freie Berufe mit 1,08% deutlich über dem Durchschnitt.

Zuständigkeitsbereich Handwerk

Im Berichtsjahr 2021 wurden in Hessen insgesamt 8.904 neue Ausbildungsverträge im Bereich Handwerk abgeschlossen, davon 7.380 von Männern und 1.524 von Frauen. Am 31.12. des Berichtsjahres 2021 waren 24.414 Auszubildende im Handwerk in Hessen beschäftigt, darunter 3.912 Frauen. Frauen sind demnach im Bereich Handwerk insgesamt deutlich unterrepräsentiert. Es wurden im Bereich Handwerk 2021 24 Teilzeitausbildungsverträge in Hessen abgeschlossen – 13,56% aller Teilzeitausbildungsverträge in Hessen. Dies entspricht einer Quote von 0,27% im Handwerk.

Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 1.059 neue Ausbildungsverträge in Hessen im Bereich Öffentlicher Dienst abgeschlossen, davon 729 von Frauen. Hier sind Frauen also deutlich überrepräsentiert bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Die gesamte Ausbildungsleistung des Öffentlichen Dienstes ist nicht mit den Meldungen nach Zuständigkeitsbereichen gleichzusetzen, da Ausbildungsverträge, die der Öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen aus den Bereichen Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Zuständigkeitsbereichen zugerechnet werden. Am Stichtag 31.12. des Berichtsjahres 2021 waren 3.129 Auszubildende im Öffentlichen Dienst in Hessen beschäftigt, davon 2.133 Frauen. Es wurden 2021 insgesamt nur 3 Teilzeitausbildungsverträge in diesem Bereich in Hessen neu abgeschlossen. Dies entspricht einer Quote von nur 0,28 % im Bereich Öffentlicher Dienst. Statt dass es in diesem Bereich zu einem Anstieg kommt, sind die Zahlen also eher rückläufig. 2020 gab es in Hessen noch 6 Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungsverträgen, 2019 noch wenigstens 9 Neuabschlüsse. Hier besteht Potenzial, die Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungsverträgen wieder zu erhöhen.

2.4. Teilzeitberufsausbildung nach Ausbildungsberufen

Bei der Betrachtung der Ausbildungsberufe zeigt sich deutlich, dass die Ausbildungen in Teilzeit sich in Hessen 2021 auf einige wenige Berufe konzentrieren. In den anderen Berufen handelt es sich um Einzelfälle von weniger als 3 Auszubildenden. Die Absolutwerte werden dabei vom BIBB jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, um dem Datenschutz zu genügen. Die niedrigen Zahlen zeigen noch einmal sehr anschaulich, dass sich Teilzeitausbildung im dualen Bereich weiterhin in keinem Beruf als grundlegende Alternative durchgesetzt hat. Bei Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement liegt die Teilzeitausbildungsquote bei 2,56 %, bei Verkauf bei 1,30 %, bei Zahnmedizinischer Fachangestellter bzw. Zahnmedizinischem Fachangestellten 1,34 %, Medizinischer Fachangestellter bzw. Medizinischem Fachangestellten bei 1,07 %, im Einzelhandel bei 0,50 %, bei Friseur bzw. Friseurin bei 1,68 %.

Abb. 6: Ausbildungsberufe bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung (TZA) in Hessen, Berichtsjahr 2021

Ausbildungsberuf	TZA Neuabschlüsse
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ggf. mit Vorgänger) (IH/ÖD/HwEx)	48
Verkäufer/Verkäuferin (IH/HwEx)	18
Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter (ggf. mit Vorgänger) (FB)	12
Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter (ggf. mit Vorgänger) (FB)	12
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (ggf. mit Vorgänger) (IH/HwEx)	9
Friseur/Friseurin (Hw)	9

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungsverträgen in Hessen konzentrieren sich vor allem auf Ausbildungsberufe, die klassischerweise oft von Frauen gewählt werden. Auch bei den Einzelfällen²² ist dies der überwiegende Fall. Es ist anzunehmen, dass die Verfügbarkeit von Teilzeitausbildungen u. a. stark von der Nachfrage und den betrieblichen Rahmenbedingungen abhängt. In manchen Branchen ist es zudem einfacher, Teilzeitausbildungen anzubieten und umzusetzen, als in anderen.

Nicht berücksichtigt sind bei der Auflistung nicht-duale Ausbildungsberufe wie z. B. die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. In diesem Bereich gibt es aufgrund des hohen Fachkräftemangels bei gleichzeitig großer Nachfrage der Ausbildung durch Frauen signifikante Bestrebungen die Ausbildung auch in Teilzeit anzubieten. Da dieser Bereich jedoch nicht systematisch erfasst wird, kann hier zum Bereich Pflege und Gesundheit nur ein Exkurs gemacht werden, um die Lage zumindest allgemein zu umreißen.²³ Zukünftig wollen wir in diesem Bericht auch darstellen, wie das Land Hessen Teilzeitausbildung in der Pflege fördert und dabei insbesondere auf die Erfolge und Herausforderungen der geförderten Bildungsträger eingehen.

Exkurs: Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat 2023 ein Pflegepanel zum gesetzlich vorgesehenen Monitoring der Umsetzung der beruflichen und hochschulischen Ausbildung in der Pflege veröffentlicht.²⁴ Bezüglich der beruflichen Pflegeausbildung gaben laut BIBB nur 21 % der mehr als 900 befragten Pflegeschulen an, ihre Ausbildungsplätze voll besetzt zu haben. Unter den mehr als 5.000 Interviewten bei weiteren Ausbildungseinrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste) waren es 27,4 %. Als Gründe wurden vor allem ein Mangel an Bewerbungen, ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber (z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, unzureichende schulische Qualifikation, fehlende Sozialkompetenz etc.) oder die kurzfristige Absage aufgrund einer Alternative genannt. Der große Fachkräftemangel führt seit Jahren zu einer verstärkten Suche nach Möglichkeiten, die Ausbildung in der Pflege attraktiver für potenzielle Auszubildende zu gestalten. Teilzeitausbildung ist hier eine Option, um den Bewerberkreis zu erweitern.

Als wegweisend für die Überwindung der ordnungsrechtlichen Heterogenität in den vor allem länderspezifisch geregelten Schulberufen kann das 2020 in Kraft getretene bundeseinheitliche Pflegeberufegesetz (PflBRG) gelten, das die 3-stufige Pflegeausbildung in ein generalistisches Berufsprofil integriert, u. a. auch mit dem Ziel, die Flexibilität des Fachkräfteeinsatzes zu erhöhen.²⁵

Nach Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts haben 2022 rund 3.070 Menschen in Hessen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen. Das waren 400 Menschen oder 12 % weniger als im Jahr 2021. Auch bundesweit deuten die vorläufigen Zahlen einen Rückgang bei den begonnenen Ausbildungen an (minus 7%).²⁶ Wie in den letzten Jahren waren bundesweit die Auszubildenden mit 74 % überwiegend weiblich. Das durchschnittliche Alter der jungen Menschen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag im Jahr 2021 bei 23,8 Jahren. Rund 25 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden mit Personen über 25 Jahren geschlossen.²⁷

22 Aufgrund von Datenschutzgründen können diese hier nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

23 Ähnliche Entwicklungen gibt es auch bei den pädagogischen Ausbildungsberufen, welche aufgrund der unzureichenden Datenlage in diesem Bericht nicht näher betrachtet werden.

24 Das BIBB Pflegepanel hat mehr als 6.000 Personen zur beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung (10/2022 – 05/2023) befragt: 902 aus Pflegeschulen, 5.117 aus ausbildenden Einrichtungen und 49 aus Hochschulen (davon 29 primärqualifizieren).

25 Vgl. FRIESE (2022): 28.

26 Vgl. Ausbildungszahlen bei den Pflegefachkräften rückläufig | statistik.hessen.de.

27 BIBB Datenreport (2023): 186.

Das Pflegeberufegesetz (PflBRG) eröffnet in § 6 die Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann in Teilzeit zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausbildung auf bis zu 5 Jahre. Dadurch wird eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit möglich, sodass Zielgruppen wie beispielsweise familiensorgende Menschen für eine Teilzeitausbildung in der Pflege interessiert bzw. gewonnen werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat eine „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019–2023) gestartet, um die Einführung der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz zu begleiten. Laut dem 2. Bericht „Ausbildungsoffensive Pflege“ des BMFSFJ wurden 2021 (Stichtag 31.12.2021) bundesweit insgesamt 56.259 Ausbildungsverträge zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann neu abgeschlossen. Davon waren 591 (ca. 1 %) Ausbildungen in Teilzeit. Im Vergleich zum Bereich der dualen Ausbildungen ist der Anteil damit mehr als doppelt so groß, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Im Anfangsjahr wurden dem BMFSFJ nur ein Teilzeitkurs und 2 in Vollzeitklassen integrierte Teilzeiteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen gemeldet. 2021 gab es 2 weitere Teilzeitkurse und 9 in Vollzeitklassen integrierte Teilzeiteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen. Es liegen allerdings laut Bericht des BMFSFJ weitere Anfragen von Schulen bei der zuständigen Behörde vor. Im ersten Jahr der Ausbildung waren in der Regel nicht die Kapazitäten vorhanden, zusätzlich zur Implementierung der neuen gesetzlichen Vorgaben das Angebot an Teilzeitausbildungen in nennenswertem Umfang heraufzusetzen. 2021 hat sich trotzdem das Angebot verdoppelt, und es ist ein weiterer sukzessiver Ausbau durch die Träger zu erwarten.²⁸

Das BIBB hat zum 8. Juli 2021 das Projekt „Teilzeit in der Pflegeausbildung“ (TiPa) bei der Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Osnabrück in Auftrag gegeben.²⁹ Erste Ergebnisse des Projekts zeigen, dass Teilzeitausbildungen gegenwärtig insbesondere von Frauen mit Erziehungsverantwortung in Anspruch genommen werden. Bundesweit wird von 2020 bis 2021 ein Anstieg von 16,6 % (2020: 507, 2021: 591) an neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverträgen im Bereich Pflege verzeichnet (gesamt nur 4,8 % Anstieg).

Bildungs- und Praxiseinrichtungen, die Teilzeitausbildungen anbieten, äußern sich laut TiPA überwiegend positiv über die Zielgruppe und beschreiben diese als besonders motiviert, leistungsbereit, zuverlässig und selbstständig. Als Herausforderung werden organisatorische Aspekte (Urlaubsplanung, Fehlzeitenregelung) und die zum Teil mangelnde Akzeptanz der Teilzeitauszubildenden in den Praxiseinrichtungen genannt.³⁰ Im Rahmen des Projekts TiPA konnten aus der Praxis 2 Modellvarianten der Teilzeitausbildung im Bereich Pflege identifiziert werden: das integrierte Modell, bei dem Teilzeitauszubildende in bestehende Vollzeitklassen integriert werden, und das separate Modell, bei dem eigene Teilzeitklassen eingerichtet werden. Beim separaten Modell handelt es sich um lernortübergreifende Teilzeit.

Das Pflegepanel bietet eine umfassende Zusammenfassung der aktuellen Situation in der Pflege und zeigt das Potenzial für Teilzeitausbildung auf, insbesondere den Personenkreis (allein)erziehende Frauen als zukünftige Fachkräfte zu gewinnen. Zudem wird festgestellt, dass seitens der Schulen ein Interesse besteht, sich für diese Thematik zu engagieren.³¹

28 Siehe „Ausbildungsoffensive Pflege. 2. Bericht“: 56.

29 Unterstützt durch Kooperationspartner des Bundesverbands Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bereich Gesundheit und Soziales.

30 Näheres dazu „Ausbildungsoffensive Pflege. 2. Bericht“: 56f.

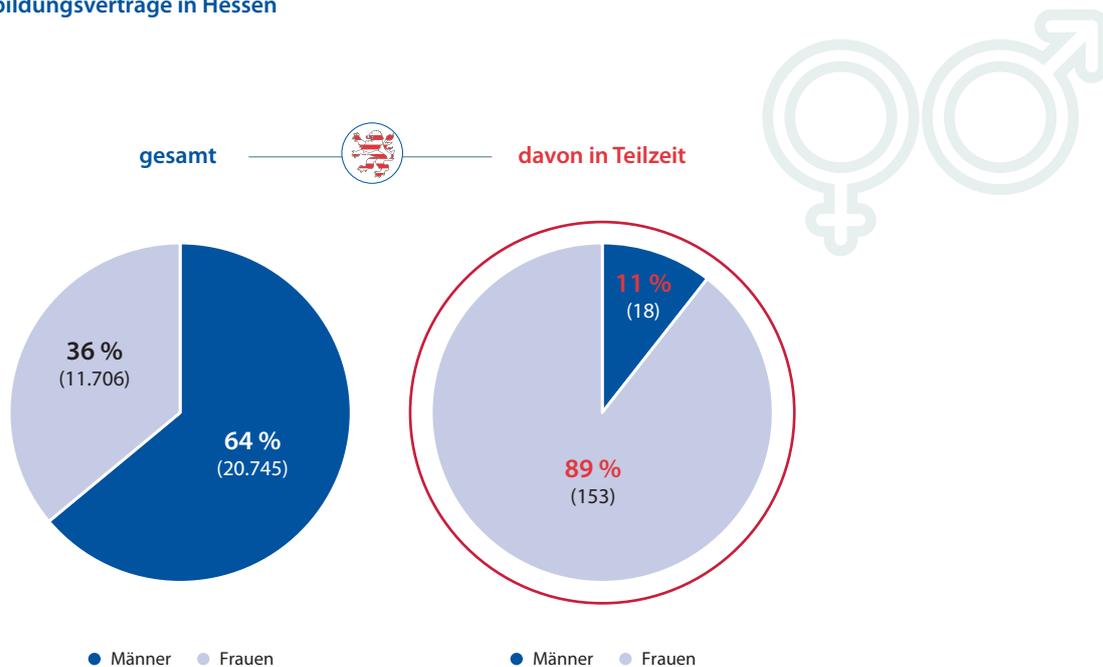
31 Weiteres dazu unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>.

3 Personenmerkmale der Teilzeitauszubildenden in Hessen

Im Vergleich zur dualen Berufsbildung insgesamt verteilen sich die Personenmerkmale (Geschlecht, Alter, Abschluss, deutscher Pass) von Teilzeitauszubildenden signifikant anders.

3.1 Geschlecht

Abb. 7: Geschlechterverteilung bei Neuabschlüssen, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen

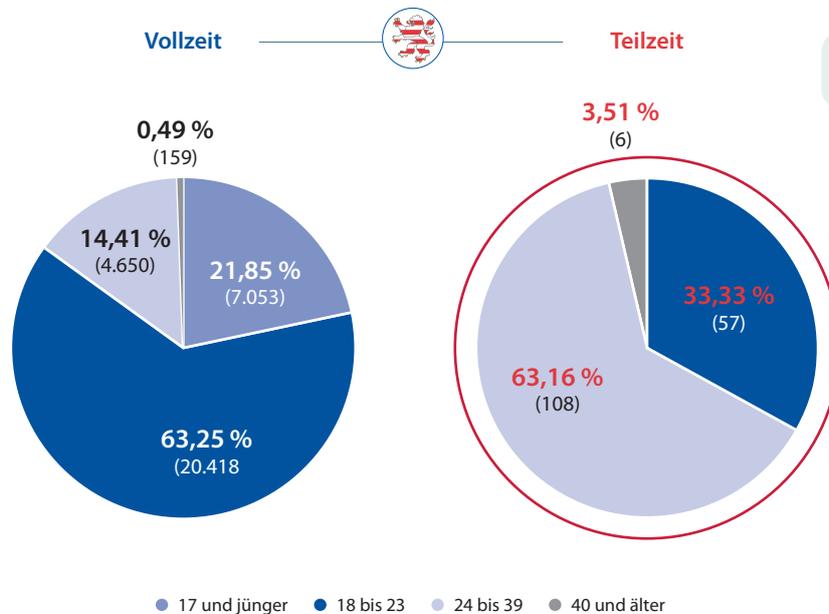


Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Laut der Berufsbildungsstatistik betrug der Frauenanteil bundesweit bei Neuabschlüssen für Teilzeitausbildungen im Jahr 2021 insgesamt 86,6%. In Hessen lag der Anteil an Frauen in einer neu abgeschlossenen Teilzeitausbildung bei 89,5%. Im Vergleich dazu lag der Frauenanteil in der Gesamtbetrachtung in Deutschland und Hessen bei 36,1%. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Teilzeitausbildung insbesondere für Frauen eine wichtige Option darstellt. Die Befragungen der unterschiedlichen Akteure in Hessen zeigen, dass es sich dabei meist um Mütter handelt, die die Möglichkeit nutzen, um Ausbildung und Familie besser vereinbaren zu können.

3.2 Alter

Abb. 8: Altersgruppen bei Neuabschlüssen, Vergleich Vollzeitausbildungen (VZA) und Teilzeitausbildungen (TZA) in Hessen, Berichtsjahr 2021



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt das Geburtsjahr der Auszubildenden. Das Alter lässt sich hierdurch nur mit einer gewissen Ungenauigkeit ermitteln.³² Insgesamt steigt das Alter der Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn seit Jahren kontinuierlich. In Hessen liegt das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel) bei einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag 2021 insgesamt bei 20,4 Jahren. Menschen ohne deutschen Pass sind durchschnittlich sogar 22,8 Jahre alt.³³ Es ist wichtig zu beachten, dass es bei Teilzeitausbildungen wie auch bei Vollzeitausbildungen kein festgelegtes Höchstalter gibt und dass Teilzeitausbildungen grundsätzlich für alle Altersgruppen offen sind. Auch können die Altersstrukturen in den verschiedenen Berufen und Branchen sehr unterschiedlich sein, so dass sich hier keine pauschalen Aussagen treffen lassen. Ältere sind allerdings in der Berufsbildungsstatistik grundsätzlich unterrepräsentiert, da sie Berufsabschlüsse statt im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung eher in Form von beruflichen Umschulungen oder Fortbildungen erwerben.

In Deutschland haben 2021 2,3 % der unter 18-Jährigen einen Teilzeitausbildungsvertrag neu abgeschlossen. Im Bereich Vollzeitausbildung sind es 26,2%. Dagegen sind bei Neuabschlüssen von Teilzeitausbildungsverträgen 62,97% der Auszubildenden 24 Jahre und älter, bei den Vollzeitauszubildenden nur 12,92%.

Ähnlich sieht der Trend auch im Bundesland Hessen aus: 66,7% (114) der Auszubildenden waren bei Neuabschluss eines Teilzeitausbildungsvertrags in Hessen 2021 über 24 Jahre alt. Im Vergleich dazu waren dies bei Vollzeitausbildungsverhältnissen in Hessen nur 14,9%. Dagegen finden sich im Berichtsjahr 2021 keine Teilzeitauszubildenden unter 18 Jahren in Hessen. Bei Vollzeitauszubildenden machen sie immerhin noch einen Anteil von 21,9% aus.

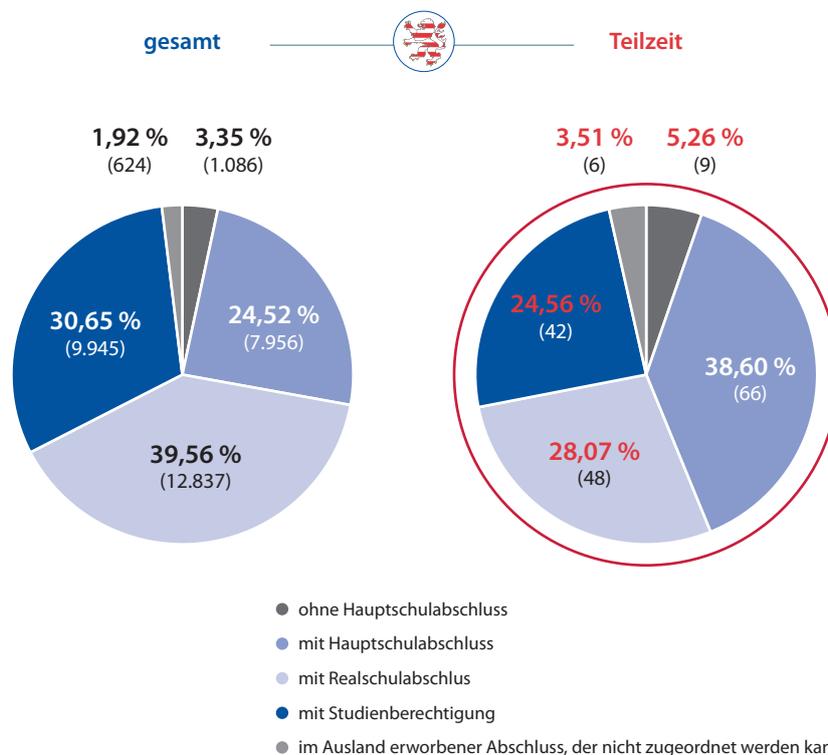
³² Es wird hier der Vorgehensweise des BIBB gefolgt, welches das Alter aus der Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr berechnet. Alle folgenden Altersangaben beziehen sich auf Neuabschlüsse aus dem Berichtsjahr 2021.

³³ Siehe DAZUBI Datenbank.

Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass ältere Auszubildende oft bereits familiäre Verpflichtungen oder andere Lebensumstände haben, die es schwieriger machen, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren. In solchen Fällen kann eine Teilzeitausbildung eine Möglichkeit sein, Ausbildung und andere Verpflichtungen besser miteinander zu vereinbaren.

3.3 Schulabschluss

Abb. 9: Schulabschluss bei Neuabschlüssen, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen, Berichtsjahr 2021



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

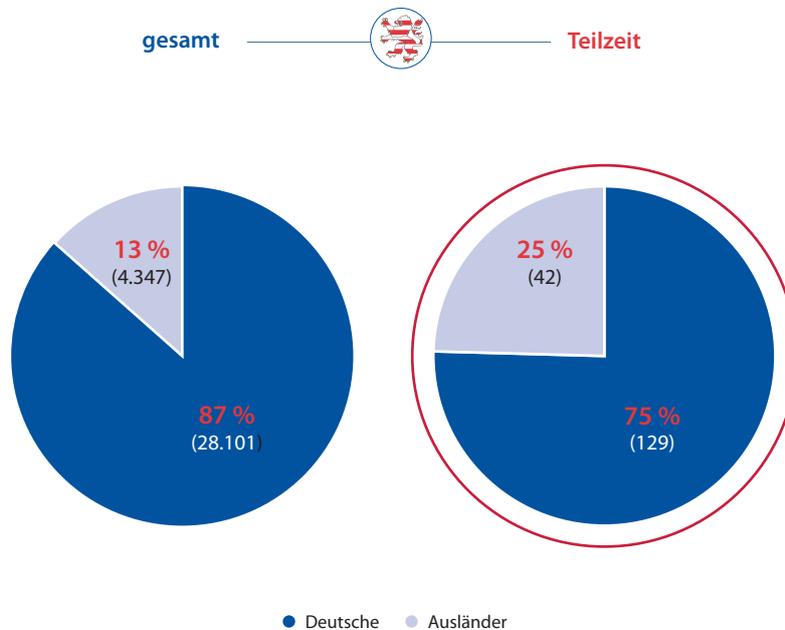
Weiterhin liegen bei Teilzeitausbildungsverträgen tendenziell niedrigere Schulabschlüsse vor.³⁴ Unter den Teilzeitauszubildenden sind diejenigen mit Hauptabschluss deutlich überproportional und diejenigen mit mittlerem Abschluss oder Studienberechtigung unterproportional vertreten.

Dies trifft für 2021 auch in Hessen zu: 38,6% der Teilzeitauszubildenden (Neuabschlüsse) haben hier einen Hauptschulabschluss. Im Vergleich dazu sind es bei den Vollzeitausbildungen nur 24,5%. In Hessen haben 28,1% der Teilzeitauszubildenden einen Realabschluss, 24,56% eine Studienberechtigung. Bei den Vollzeitausbildungen ist dieser Anteil signifikant höher: 39,6% haben hier einen Realabschluss und 30,6% eine Studienberechtigung. Der Anteil an im Ausland erworbenen Abschlüssen ist bei den Teilzeitauszubildenden annähernd doppelt so hoch, wie bei den Ausbildungen gesamt betrachtet. In Hessen war das 2021 ein Anteil von 3,5% bei den Teilzeitausbildungsverträgen, bei den Ausbildungen gesamt betrachtet dagegen nur 1,9%.

³⁴ Vgl. Ausführungen UHLY (2020).

3.4 Staatsangehörigkeit

Abb. 10: Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht deutsch), Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen, Berichtsjahr 2021



Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

In der Berufsbildungsstatistik wird nur das Personenmerkmal Staatsangehörigkeit erhoben. Damit gibt es nur teilweise Überschneidungen mit der potenziellen Zielgruppe von Teilzeitausbildung: Menschen ohne deutschen Pass müssen nicht unbedingt zusätzlichen Sprachförderbedarf haben oder Hilfe bei der Navigierung durch das duale Ausbildungssystem benötigen. Dagegen ist davon auszugehen, dass es Gruppen von Menschen mit deutschem Pass gibt, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds trotzdem von zusätzlichen (sozial)pädagogischen und/oder sprachlichen Hilfsangeboten in Kombination mit einer Teilzeitausbildung profitieren können.

Bei Vollzeitausbildungen lag laut BIBB Statistik der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in Gesamtdeutschland im Berichtsjahr 2021 bei 11,1 % (51.786 von 466.176 Vollzeitverträgen). Bei Neuabschlüssen im Bereich Teilzeitausbildung lag der Anteil von Menschen ohne deutschen Pass bei 15,4 % (321 von 2.082 Teilzeitverträgen).

In Hessen zeigt sich die signifikant erhöhte Inanspruchnahme durch Menschen ohne deutschen Pass noch deutlicher. Es wurden im Berichtsjahr 2021 24,6 % (42 von 171 Teilzeitverträgen) der Neuabschlüsse von Teilzeitausbildungen von ausländischen Menschen abgeschlossen. Bei Vollzeitausbildungen lag der Anteil von Menschen ohne deutschen Pass dagegen signifikant niedriger bei 15,5 % (4.347 von 32.448 Vollzeitverträgen).

4 Erfolgsindikatoren für Teilzeitausbildung in Hessen

Da individuelle Verlaufsdaten von einzelnen Teilzeitauszubildenden nicht statistisch erfasst sind, können zur Erfolgsmessung nur die Indikatoren Vertragslösungen und Prüfungserfolg herangezogen werden. Die beiden Indikatoren geben allerdings nur relativ grobe Hinweise auf das Ausmaß des Erfolgs oder Misserfolgs einer Ausbildung.³⁵ Im Weiteren werden im vorliegenden Kapitel unterschiedliche Gelingensfaktoren betrachtet, die in den qualitativen Befragungen von Auszubildenden, Unternehmen, Berufsschulen und Expertinnen und Experten des Ausbildungsmarktes immer wieder als Voraussetzungen genannt wurden.

4.1 Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolg

Abb. 11: Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolge, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge, Berichtsjahr 2021

		insgesamt	davon in Teilzeit
Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer		29.355	210
		413.625	2.310
Absolventinnen und Absolventen <i>(Teilnehmende mit bestandener Abschlussprüfung)</i>		26.541	189
		378.630	2.136
Erfolgsquote <i>teilnehmerbezogene Quote</i>		90,4	90
		91,5	92,5
vorzeitige Vertragslösungen		9.759	93
		141.207	924
Lösungsquote		26,4	47,8
		26,7	38,8

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die vorzeitige Vertragslösungsquote ist nicht mit einer Ausbildungsabbruchquote gleichzusetzen. Nicht jede Vertragslösung ist auch ein Ausbildungsabbruch im Sinne eines kompletten Austritts aus der (dualen) Berufsausbildung. So gehen in die Statistik zu Vertragslösungen auch Menschen ein, die ihren Arbeitgeber wechseln oder direkt in einen anderen Ausbildungsberuf wechseln. Die Lösungsquote ist außerdem nicht personen-

³⁵ Methodische Probleme siehe u. a. UHLY (2020).

bezogen, sondern vertragsbezogen.³⁶ Wer (Auszubildender bzw. Betrieb) aus welchem Grund den Vertrag gelöst hat und der Verbleib nach Vertragslösung wird in der BIBB Statistik nicht erfasst.

Die Vertragslösungsquote von Ausbildungsverträgen insgesamt stieg im letzten Jahrzehnt stetig an.³⁷ Betrug sie laut Berufsbildungsstatistik 2008 noch 21,5%, so betrug sie 2021 bereits 26,7%. Auch in Hessen liegt die Lösungsquote von Ausbildungsverträgen 2021 bei 26,4%.

Die Lösungsquote bei Teilzeitausbildungen liegt im Bundestrend und auch in Hessen deutlich höher. Bundesweit wurden 38,8% der Verträge vorzeitig beendet, in Hessen 2021 sogar 47,8%. Teilzeitausbildungsverhältnisse werden also überproportional häufig gelöst. Die Ursachen können auch hier nicht betrachtet werden, da die Statistik die Gründe für die Vertragslösung nicht erfasst. Möglich sind neben Abbrüchen der dualen Ausbildung auch Gründe wie Wechsel zu einem anderen Berufsbild, Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder auch Wechsel in eine andere Form der Qualifizierung wie z.B. einen (Fach-)Hochschulabschluss. Diese erhöhte Quote ist zudem nicht ursächlich auf das Konzept Teilzeitausbildung zurückzuführen, da bestimmte Personengruppen mit spezifischen (erschwerenden) Lebensumständen gehäuft in Teilzeitausbildungen zu finden sind.³⁸

Beim Vergleich des Prüfungserfolgs (gemessen nach erfolgreicher Meldung/Zulassung zur Prüfung) unterscheiden sich laut BIBB die Teilzeitausbildungen von Vollzeitausbildungen allerdings nicht signifikant. Die Erfolgsquote³⁹ lag bundesweit 2021 bei Ausbildungen im Gesamtblick bei 91,5%, bei Teilzeitausbildungen bei 92,5%. In Hessen schlossen 90,4% aller Absolventinnen und Absolventen erfolgreich ab, bei Teilzeitausbildungen 90%. In Anbetracht der oftmals vorhandenen zusätzlichen Belastungen durch Lebensumstände wie z.B. Familienverantwortung ist dies als besonders positiv zu bewerten.

4.2 Wie kann Teilzeitausbildung gelingen?

Das Fehlen von individuellen Verlaufsstatistiken und die niedrigen Fallzahlen der Berufsbildungsstatistik für Teilzeitausbildung auf Hessenebene erlaubt keine umfassende Ursachenanalyse bezüglich der geringen Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung. Die folgenden möglichen Gelingensfaktoren beruhen daher vor allem auf einer Potenzial- und Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2022 seitens der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen in Zusammenarbeit mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (involas) durchgeführt wurde. Um fördernde und hemmenden Faktoren für die Umsetzung der Teilzeitausbildung zu identifizieren, fanden qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Unternehmen, Teilzeitauszubildenden und Expertinnen und Experten statt. Als Expertinnen und Experten wurden Mitarbeitende von Bildungsträgern ausgewählt, die Teilzeitauszubildende begleiten oder beraten. Die Auswertung der Interviews erfolgte in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (vgl. Mayring 2010). Darüber hinaus flossen die Ergebnisse einer teilstandardisierten explorativen Online-Befragung der hessischen Berufsschulen,⁴⁰ in der die schulspezifischen Bedingungen der Umsetzung beleuchtet wurden, ein. Diese Berufsschulbefragung wurde in Abstimmung mit dem HMSI und HKM über involas durchgeführt und ausgewertet. Zudem wurden qualitative Erfahrungsberichte aus den regelmäßigen Netzwerktreffen des hessenweiten Netzwerkes „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern) einbezogen. Das Netzwerk wurde 2013 durch das Land Hessen gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, zu informieren und die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure dabei zu unterstützen, verstärkt Teilzeitausbildungen anzubieten.

36 Ggf. kann hier das im Aufbau befindlichen nationale Bildungsregister zukünftig Abhilfe schaffen.

37 Erfasst sind hier nur angetretene Ausbildungsverhältnisse, Vertragslösungen vor Antritt sind unberücksichtigt.

38 Vgl. multivariate Modelle zur Analyse der Effekte weiterer Merkmale der Ausbildungsverhältnisse bei UHLY (2020), die keinen risikohöhernden Effekt der Teilzeitausbildung zeigen.

39 Die Erfolgsquote bezieht sich ausschließlich auf die (gemeldeten) Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an einer Prüfung und nicht auf eine Anfängerkohorte, siehe Systematik UHLY (2020).

40 Renate-Anny Böning (2023): Herausforderungen und Potenziale bei der Umsetzung der Teilzeitausbildung an Berufsschulen – Erkenntnisse einer Befragung an Berufsschulen in Hessen, involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH.

Am Netzwerk sind beteiligt:

- die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag),
- die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK), die Landesärztekammer,
- die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit,
- die Ansprechpersonen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit, darunter die Beauftragten für Chancengleichheit und die Arbeitgeberservices (AGS) sowie
- Bildungsträger, die Teilzeitausbildung begleiten.

Die Analyse muss als fortlaufender Diskurs verstanden werden, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Verstetigung von Teilzeitausbildungen als erfolgreiche Option für Menschen in besonderen Lebenslagen erfordert eine umfassende und nachhaltige Strategie, die die Bedürfnisse der Lernenden und der Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Hier sind einige Faktoren, die bei einer weiteren strategischen Ausrichtung beachtet werden sollten:

Gesicherte und flexible Kinderbetreuung für (Allein-)Erziehende

Die Option Teilzeitausbildung wird noch immer vor allem von (Allein-)Erziehenden, insbesondere Müttern, in Anspruch genommen. Diese Zielgruppe hat vor allem einen Bedarf an gesicherter, verlässlicher und gleichzeitig flexibler Kinderbetreuung, um die Familiensorge erfolgreich mit einer Ausbildung verbinden zu können. Das Ländermonitoring „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung von 2022 zeigt, dass bundesweit mindestens 100.000 neue Fachkräfte gebraucht werden, um den Bedarf an Kinderbetreuung zu decken, und dass bundesweit 384.000 Kita-Plätze fehlen. Fehlende Kinderbetreuung wird von den Unternehmen, den Teilzeitauszubildenden und in den Experteninterviews immer wieder als große Hürde für das erfolgreiche Durchlaufen der Ausbildung benannt. Zudem lassen sich die Betreuungszeiten oft mit Schichtarbeit oder frühem Arbeits- bzw. Berufsschulbeginn schwer vereinbaren. Aktuell müssen hier immer wieder individuelle Lösungen gefunden werden. Eine strukturierte Berücksichtigung und Sicherung der Kinderbetreuung z. B. durch Zusatzangebote für Auszubildende mit Kindern wäre hier wünschenswert.

Gelungene Verzahnung von Berufsschule und ausbildendem Unternehmen

Die Befragung der Berufsschulen⁴¹ hat gezeigt, dass die erfolgreiche Integration von Teilzeitauszubildenden in die Berufsschule eine große organisatorische Herausforderung darstellt. Die Empfehlungen zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Hinblick auf Teilzeitausbildung beziehen sich überwiegend auf den betrieblichen Teil der Ausbildung. Die Frage, wie die Berufsschule zum Gelingen einer Teilzeitausbildung beitragen kann, wird dabei überwiegend ausgespart. Die Berufsschulen sind mit ihren Lehrplänen generell auf Vollzeitauszubildende ausgerichtet. Als Ergebnis der Befragung wurde deutlich, dass es bei den Interviewten wenig Kenntnisse zum Thema Teilzeitausbildung und zu möglichen Umsetzungsmodellen in der Praxis gibt. Außerdem verfügen die Lehrkräfte über keine strukturell verankerte Informationsquelle, ob und in welchem Umfang ihre Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Die (Berufs-)Schulen dokumentieren jede Schülerin und jeden Schüler in einem sogenannten Schulverwaltungsverfahren, der Lehrer-und-Schüler-Datenbank (LUSD). Die dort aufgeführten Daten enthalten neben den persönlichen Kontaktdaten u. a. Stammdaten über die Schullaufbahn, Daten über die Art der Ausbildung und den Ausbildungsbetrieb. Die LUSD dokumentiert bisher jedoch nicht die Art des Ausbildungsverhältnisses, also ob die Ausbildung regulär oder in Teilzeit stattfindet. Einzig die zuständigen Kammern erfassen diese Information im Rahmen ihrer Ausbildungsverträge. Dies führt dazu, dass Lehrkräfte in den meisten Fällen nicht darüber informiert sind, welche Schülerin bzw. welcher Schüler eine Ausbildung in Teilzeit absolviert. In der Datenbank muss deshalb die Art der Ausbildung ergänzt werden, um

⁴¹ Renate-Anny Böning (2023): Herausforderungen und Potenziale bei der Umsetzung der Teilzeitausbildung an Berufsschulen – Erkenntnisse einer Befragung an Berufsschulen in Hessen, involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH.

Transparenz für die Lehrkräfte zu schaffen. Einen weiteren Regelungsbedarf stellt die Verlängerung der Teilzeitausbildung dar. Im Rahmen einer Teilzeitausbildung geht die Verlängerung der Ausbildungszeit im Betrieb automatisch mit einer Verlängerung der Ausbildung in der Berufsschule einher, da per Hessischem Schulgesetz über die gesamte Dauer des Ausbildungsverhältnisses Berufsschulpflicht besteht (HSchG § 62 Abs. 2). Sowohl für die Rahmenlehrpläne als auch für die Ausbildungsrahmenpläne müssen Konzepte für eine flexible Umsetzung im Rahmen einer Teilzeitberufsausbildung entwickelt werden. Hier stellt sich konkret die Frage, welche Berufsschulklasse von Auszubildenden in Teilzeitausbildung nach Ablauf des für die reguläre Berufsausbildung vorgesehenen Berufsschulunterrichts besucht wird. Dies wirft für alle Bundesländer die Frage auf, wie damit umzugehen ist.

Als weiterer Regelungsbedarf wurde identifiziert, dass sich derzeit im Rahmen der Teilzeitausbildung in der Regel die Ausbildungszeit im Betrieb überproportional reduziert, da die Berufsschule weiterhin in regulärem Umfang (Vollzeitäquivalent) besucht wird. Bisher sind in diesem Kontext nur Einzelfallentscheidungen bekannt, die zu einer (nachträglichen) Verkürzung der gesamten Berufsausbildung trotz Teilzeitmodell geführt haben. Es wird nach Lösungen gesucht, wie sich die Berufsschulen bei der Verlängerung einer Teilzeitausbildung organisieren.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Berufsschulen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Teilzeitauszubildenden ihre Prüfung erfolgreich absolvieren.

Flexibilisierung und Digitalisierung von Arbeits- und Ausbildungsinhalten

Teilzeitausbildungsmodelle sind laut allen Befragten dort erfolgreich, wo sie an die spezifischen Bedürfnisse des Auszubildenden und die Anforderungen des Betriebes angepasst werden. Unternehmen und Berufsschulen sollten weiter ermutigt werden, flexible Arbeits- und Unterrichtsmodelle anzubieten, die es ihren Mitmenschen ermöglichen, eine Teilzeitausbildung in Anspruch zu nehmen. Dies könnte flexible Arbeitszeiten oder flexible, digitalisierte Lernmöglichkeiten als Ergänzung zum regulären Präsenzunterricht einschließen. Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung hat aus diesem Grund zahlreiche erfolgreiche Erfahrungsberichte gesammelt, wie solche flexiblen Modelle aussehen können. Selbst in Schichtbetrieben kann bei einer Bereitschaft zur Flexibilisierung Teilzeitausbildung angeboten werden. Den Unternehmen werden auf der Webseite www.teilzeitausbildung.de und in Form einer Unternehmensbroschüre diese Beispiele zur Verfügung gestellt. Der Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen zum Thema Teilzeitausbildung muss jedoch zur Verstärkung des Alternativangebots Teilzeitausbildung weiter vorangetrieben werden.

Ausbau finanzieller Fördermöglichkeiten

Viele Unternehmen und Teilzeitauszubildende berichten bei Befragungen von finanziellen Hürden bei der Durchführung einer Teilzeitausbildung. Teilzeitberufsausbildung wird nicht als Tatbestand selbst gefördert, sondern die unterschiedlichen Zielgruppen können aufgrund ihrer ggf. bestehenden Marktbenachteiligung spezifische Fördermöglichkeiten nutzen. Die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sind jedoch oftmals undurchschaubar für die Betroffenen und mit hohen bürokratischen Hürden verbunden.⁴² Viele Menschen sind sich nicht bewusst, dass finanzielle Fördermöglichkeiten (auch) für Teilzeitausbildungen existieren. Ein Mangel an Informationen kann dazu führen, dass potenziell förderungsberechtigte Personen diese Möglichkeiten nicht nutzen. Um diese Hürden zu überwinden, ist es für die betroffenen Unternehmen und für Ausbildungsinteressierte wichtig, sich frühzeitig über die verfügbaren Finanzierungsoptionen informieren zu können, die Antragsverfahren zu verstehen und mögliche Hindernisse proaktiv angehen zu können. Beratungsstellen, Bildungsinstitutionen und staatliche Stellen können dabei hilfreiche Ressourcen sein, um die finanzielle Unterstützung für Teilzeitausbildungen zu erleichtern. Oftmals sind aber auch diese Stellen selbst nur unzureichend über das Modell Teil-

⁴² Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung stellt deshalb für Hessen eine umfassende Liste der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zum Download zur Verfügung (siehe Quellen) und informiert auch über die Hotline.

zeitausbildung informiert. Aufklärungskampagnen und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen daher wichtige Bausteine bei der Etablierung des Teilzeitausbildungsmodells dar.

Wünschenswert wäre es auch, eigene Förderinstrumente für Teilzeitausbildung zu schaffen, um diese Bildungschance langfristig zu etablieren. Dies kann in Form von Stipendien, Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen geschehen. Dabei können durchaus Zusatzbedingungen formuliert sein (z. B. Sprachförderbedarf, (Allein-)Erziehendenstatus, die Fördermittel sollten sich aber in erster Linie an Teilzeitausbildende richten.

Begleitung der Ausbildungsverhältnisse durch an Bedarfe angepasste Projekte

Die Notwendigkeit einer (sozial)pädagogischen Begleitung bei Teilzeitausbildungen über ggf. auch mehrere Jahre ist von entscheidender Bedeutung, um eine ganzheitliche Unterstützung für spezifische Zielgruppen von Teilzeitausbildung mit ggf. auch multiplen Förderbedarfen zu gewährleisten.⁴³ Die pädagogische Begleitung hat bereits in der Vorlaufphase einen hohen Stellenwert, sie unterstützt den Aufbau von gelingenden Rahmenbedingungen für eine Teilzeitausbildung. Ein solch langfristiger Ansatz beginnt bei der zielgerichteten beruflichen Weiterentwicklung der Person durch die Analyse von Stärken, der persönlichen Stabilisierung für eine Ausbildung in Teilzeit und der Begleitung während der ersten 6 Monate der Ausbildung. Insbesondere für bestimmte Zielgruppen, wie (Allein-)Erziehende und/oder Menschen mit Migrationshintergrund, ist eine solche pädagogische Begleitung von großer Wichtigkeit.

- Für (Allein-)Erziehende kann (sozial)pädagogische Begleitung dazu beitragen, das Selbstbewusstsein zu stärken und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu fördern. Dies ist entscheidend, um die Herausforderungen der Ausbildung und gleichzeitig die Verpflichtungen gegenüber der Familie zu bewältigen.
- Im Fall von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, insbesondere Frauen, kann die ((sozial)pädagogische Begleitung dazu beitragen, kulturelle Barrieren abzubauen und die Möglichkeit einer Ausbildung überhaupt zu eröffnen. Dies kann beinhalten, kulturelle Unterschiede zu verstehen, Unterstützung bei der Integration zu bieten, Orientierung im fremden Bildungssystem zu geben und ggf. kulturelle Vorbehalte, z. B. zu Bildung und Arbeit von Müttern, abzubauen.
- Die (sozial)pädagogische Begleitung über einen längeren Zeitraum ermöglicht es den Lernenden, nicht nur fachliche Fähigkeiten zu entwickeln, sondern auch notwendige persönliche und soziale Kompetenzen für eine berufliche Qualifikation aufzubauen. Sie schafft eine unterstützende Umgebung, in der die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Lernenden berücksichtigt werden können, was letztendlich dazu beiträgt, den Erfolg in der Teilzeitausbildung zu fördern und den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Informationskampagnen und Ausbau der Vernetzung zu Teilzeitausbildung in Hessen

Nur wenn die Option Teilzeitausbildung im öffentlichen Bewusstsein als praktikable Alternative in bestimmten Lebensumständen verhaftet ist, kann sie sich erfolgreich zu einer strukturell etablierten Alternative für bestimmte Zielgruppen entwickeln. Im Rahmen der Bemühungen zur Novellierung und Stärkung der Teilzeitausbildung in Hessen wurden gezielte Informationskampagnen initiiert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Aufmerksamkeit von Unternehmen, Ausbilderinnen und Ausbildern und potenziellen Auszubildenden auf die Vorteile und Möglichkeiten der Teilzeitausbildung zu lenken. Dabei spielen insbesondere das hessenweite Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern) sowie die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen eine zentrale Rolle. Das Netzwerk setzt sich seit 2013 aktiv für die Förderung von Teilzeitausbildungen ein und trägt maßgeblich zur Vernetzung der relevanten Akteure und

⁴³ Vgl. UHLY (2018): 53.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei. Das Land Hessen engagiert sich seit 25 Jahren für die Thematik Teilzeitausbildung und gehört bundesweit zu den Vorreitern.

Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen bietet eine wichtige Anlaufstelle und Informationsquelle für Unternehmen, die Teilzeitausbildung implementieren oder ausbauen möchten. Durch gezielte Beratungsmaßnahmen unterstützt sie Unternehmen bei der Umsetzung von flexiblen Ausbildungsmodellen. Ein entscheidender Aspekt dieser Informationskampagnen ist die individuelle Beratung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Teilzeitausbildung, eine persönliche Beratung ist hierbei unerlässlich. Die gezielte Aufklärung über die Vorteile und Möglichkeiten der Teilzeitausbildung spielt eine Schlüsselrolle, um mehr Unternehmen dazu zu ermutigen, ihre Ausbildungsplätze auch in Teilzeit anzubieten. Denn nur wenn Ausbildungen explizit für Teilzeit ausgeschrieben werden, trauen sich mehr Menschen, sich auf diese Möglichkeit zu bewerben. Diese gezielte Sensibilisierung trägt dazu bei, dass Teilzeitausbildung nicht nur in der Praxis etabliert, sondern auch öffentlich bekannter wird. Durch die Veröffentlichung von Ausschreibungen für Teilzeit wird das Bewusstsein für diese flexible Ausbildungsform gestärkt, da dies allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern signalisiert, dass Teilzeitausbildung eine reale und akzeptierte Option ist.

Zusätzlich zu den Bestrebungen auf Landesebene wird aktuell die verstärkte Vernetzung auf Bundesebene zum Thema Teilzeitausbildung vorangetrieben. Auch dies stellt ein wichtiges Element der dauerhaften Verankerung der Teilzeitausbildung im öffentlichen Bewusstsein dar.

Teilzeitausbildung als Chance zu einer beruflichen Qualifikation für Menschen in besonderen Lebenslagen

Bisher wird trotz der Gesetzesnovellierung und der damit einhergehenden Öffnung der Zielgruppen die Option weiterhin vor allem von (allein)erziehenden Müttern in Anspruch genommen. Andere Zielgruppen für Teilzeitausbildung nehmen die Option Teilzeitausbildung signifikant weniger in Anspruch. Dies zeigt sich auch im praktischen Austausch der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung mit Teilzeitauszubildenden und Unternehmen in ganz Hessen. Hauptzielgruppe bleibt auch in Zukunft voraussichtlich die Gruppe der Familiensorgenden. Allerdings führen die Öffnung der Zielgruppen durch Gesetzesnovellierung und der Wegfall des Begründungszwanges zu einem vereinfachten Zugang für Menschen in besonderen Lebensumständen, die ggf. eine Vollzeitausbildung erschweren. Beim Ausbau der Teilzeitausbildungsmodelle ist in Zukunft weiter zu prüfen, ob diese Option auch anderen Zielgruppen oder Menschen mit multiplen Problemlagen einen sinnvollen Weg zu einer beruflichen Qualifizierung ermöglichen kann. Die Arbeitsqualifizierungsbudgets (AQB) bieten hier beispielsweise interessante Ansätze zu einer Öffnung für individuelle Bedarfslagen. Eine Berufsausbildung schützt signifikant vor prekären Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit. Teilzeitausbildung garantiert gesellschaftliche Teilhabe und ist eine Möglichkeit, die Chancengleichheit bezüglich der beruflichen Qualifizierung zu verbessern. Alle Menschen sollten unabhängig von ihren individuellen Lebensumständen oder Herausforderungen die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu absolvieren und sich beruflich weiterzuentwickeln.

5 Potenziale der Teilzeitausbildung

Die im Bericht aufgeführten Anstrengungen und Initiativen im Bereich der Teilzeitausbildung sind wichtig und bedeutsam, da sie eine grundlegende Bereicherung für den Ausbildungsmarkt darstellt und die Attraktivität der dualen Ausbildung weiter stärkt. Die Teilzeitausbildung garantiert gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Sie bedeutet Familienfreundlichkeit und ist als eine Möglichkeit zu sehen, im Ausbildungssystem weitere Potenziale zu heben, insbesondere bei Menschen ohne formale Berufsausbildung. Die Zahlen zur Teilzeitausbildung haben aufgezeigt, dass vor allem Frauen, insbesondere (allein)erziehende, von einer Teilzeitausbildung Gebrauch machen. Laut statistischem Bundesamt⁴⁴ bildeten im Jahr 2022 rund 3,0 Millionen Menschen eine „Stille Reserve“. Frauen stellten 56,8% dieser „Stillen Reserve“. Zudem gab gut ein Drittel (0,4 Millionen) der Frauen zwischen 25 und 59 Jahren in der „Stillen Reserve“ an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten derzeit keine Arbeit aufnehmen können.

Beim Personenmerkmal „Schulabschluss“ wurde deutlich, dass bei Teilzeitausbildungsverträgen tendenziell niedrigere Schulabschlüsse vorliegen.⁴⁵ Unter den Teilzeitauszubildenden sind diejenigen mit Hauptabschluss deutlich überproportional und diejenigen mit mittlerem Abschluss oder Studienberechtigung unterproportional vertreten. Ein weiterer Blick auf die Zahlen der sogenannte „Stillen Reserve“ am Arbeitsmarkt zeigt, dass 40,7% der „Stillen Reserve“ in Kategorie A und B und 42,7% der „Stillen Reserve“ in Kategorie C⁴⁶ in 2022 ein niedriges Qualifikationsniveau aufweisen. Es lohnt sich daher, zukünftig die Schnittmenge beider Faktoren „Qualifizierungsniveau“ und „Betreuungspflichten“ genauer anzuschauen und Strategien zu überlegen, wie man diese Personengruppe gezielt erreicht. Es ist zu betonen, dass die Hauptzielgruppe einer Teilzeitausbildung weiterhin Frauen mit Familienverantwortung sind. Besonders diese Gruppe sollte weiterhin kontinuierlich über vielfältige Multiplikatoren, wie z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände der Zielgruppe, Ansprechpersonen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit, darunter die Beauftragten für Chancengleichheit und die Arbeitgeberservices, sowie Bildungsträger, über die Möglichkeiten der Ausbildung in Teilzeit aufgeklärt werden.

Zur Zielgruppe einer Ausbildung in Teilzeit zählen ebenfalls Personen mit Sprachförderbedarf, denen die flexibleren Ausbildungsmodelle in Teilzeit verbesserte Möglichkeiten zur Integration in den Ausbildungsmarkt bieten. Dem dualen Ausbildungssystem wird eine besondere Integrationskraft zugeschrieben, da es durch seine Praxisnähe idealtypisch auf die dauerhafte Integration in einen Betrieb ausgerichtet ist. Diese Integrationsfunktion wurde seitens der OECD 2020 im Bildungsbericht „Unlocking the Potential of Migrants in Germany“ zuletzt in Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt erneut bestätigt.

Die Integrationsfunktion des dualen Ausbildungssystems lässt aber mit sinkendem Qualifikationsniveau der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach. Die Schülerschaft ist bundesweit zunehmend heterogen und Jugendliche mit einer bestimmten sozialen oder kulturellen Sozialisation in Verbindung mit schwierigen Bildungskarrieren können oftmals keine Berufsausbildung aufnehmen, weil sie keinen Ausbildungsbetrieb finden. Schriftliche und mündliche Sprachprobleme stellen oftmals eine hohe Hürde sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule dar. Es ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe von einer Teilzeitausbildung stark profitieren kann, wenn parallel eine (sozial)pädagogische Begleitung bzw. sprachlicher Stützunterricht in der durch die Arbeitszeitverkürzung gewonnenen Zeit angeboten wird.

44 Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 3,0 Millionen Menschen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 05.09.2023.

45 Vgl. Ausführungen UHLY (2020).

46 Klassifizierung der „Stille Reserve“ siehe Glossar.

Der BIBB Datenreport 2022 untersucht die Teilzeitausbildung als Möglichkeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Integration in Deutschland zu fördern. Die Teilzeitausbildung kann für Zuwanderinnen und Zuwanderer attraktiv sein, die sich in einer Phase des Spracherwerbs befinden oder noch nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert sind. Sie bietet die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren, ohne sich vollständig dem Arbeitsmarkt widmen zu müssen, wodurch der Spracherwerb und die Integration in Deutschland besser gefördert werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Teilzeitausbildung für Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgrund von Sprachbarrieren, mangelnder Information und fehlenden sozialen Netzwerken oft schwierig zu erreichen ist. Um die Nutzung der Teilzeitausbildung für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu fördern, müssen daher auch gezielte Informations- und Beratungsangebote gemacht werden, die auf die Bedürfnisse und Sprachkenntnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern ausgerichtet sind.

Darüber hinaus empfiehlt der Bericht, dass die Betriebe und Ausbildungseinrichtungen stärker auf die Bedürfnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern eingehen sollten, z. B. durch die Bereitstellung von Sprachkursen. Dadurch können die Teilzeitausbildung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt besser gelingen. Insgesamt zeigt der BIBB Datenreport 2022, dass die Teilzeitausbildung ein wichtiger Ansatzpunkt für die Fachkräftesicherung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist und dass hier noch erhebliches Potenzial besteht.

Die zukünftige (Weiter-)Entwicklung von an der Praxis orientierten Modellen der Teilzeitausbildung in Hessen ist somit von großer Bedeutung. Es bedarf weiterer konkreter Schritte, um die Barrieren für die Implementierung von Teilzeitausbildungen zu überwinden und die Vorteile dieser flexiblen Ausbildungsform stärker in den Fokus zu rücken. Dies erfordert nicht nur eine anhaltende Sensibilisierung der Unternehmen, sondern auch eine verstärkte Unterstützung durch gezielte Förderprogramme und eine fortlaufende Evaluation der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen. Dies wurde von der Europäischen Kommission und dem Land Hessen ebenso erkannt. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten REACT-EU-Mittel für die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereitgestellt. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) Hessen wurden diese zur strukturellen und nachhaltigen Stärkung des hessischen Arbeitsmarktes eingesetzt, unter anderem zur Unterstützung der Teilzeitausbildung in Form der hessenweiten Servicestelle Teilzeit-Ausbildung. Dadurch werden die Vorteile dieses flexiblen Ausbildungsmodells bekannt gemacht und neue Wege zum Finden und Binden von Fachkräften aufgezeigt. Nachdem sich dieser Ansatz bewährt hat, wird aktuell die vielfältige Arbeit der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung über das ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) weiter unterstützt. Darüber hinaus gilt die Ausweitung von Teilzeitausbildung in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 als Vorhaben von strategischer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ESF+ Hessen und der Landesregierung leistet: Fachkräftesicherung, aktive Inklusion sowie mehr Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt.

Insgesamt bleibt die Teilzeitausbildung ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungslandschaft in Hessen. Die Weiterentwicklung unterschiedlicher Teilzeitausbildungsmodelle, die Förderung und die verstetigte Verankerung in der Bildungslandschaft stellen eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre in der Bildungspolitik und -praxis dar.

Es ist zu erwarten, dass zukünftig die Fallzahlen von Teilzeitausbildungsverträgen bundesweit als auch in Hessen steigen werden, sowohl im dualen als auch im schulischen Ausbildungsbereich. Außerdem sollte es das allgemeine Ziel sein, dass die Erfassung von Teilzeitausbildung an sich und ggf. die Kreuzung mit weiteren Merkmalen zunehmend systematischer und differenzierter erfolgt. Dies betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich, die schulischen Ausbildungen. In den zukünftigen Berichten zur Teilzeitausbildung in Hessen können auf Basis einer solchen verbesserten Datenlage dann einzelne für die Praxis relevante Faktoren vertieft analysiert werden. Auf diese Weise kann eine systematische Berichterstattung einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche, systematische Etablierung von unterschiedlichen Teilzeitausbildungsmodellen in der Ausbildungslandschaft leisten.

Teilzeitausbildung und rechtliche Grundlagen der Teilzeitberufsausbildung⁴⁷

Üblicherweise wird eine Berufsausbildung in Vollzeit absolviert, die Ausbildung im dualen System ist dabei die häufigste. In der dualen Ausbildung werden die theoretischen Kenntnisse in der Berufsschule vermittelt; die praktischen Fertigkeiten erlernen Auszubildende in Betrieben (bzw. ggf. Lernwerkstätten). Rechtliche Grundlage hierfür sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Pflegeberufegesetz (PflBG).

Grundsätzlich ist es möglich, eine Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Das ist seit 2005 in § 7a BBiG und § 27b HwO und § 6 PflBG geregelt. Voraussetzung für die Teilzeitausbildung sind jeweilige Vereinbarungen zwischen Auszubildenden und Unternehmen über die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit. Sie darf höchstens 50 % betragen. Die zeitliche Kürzung erfolgt ausschließlich im praktischen Ausbildungsteil. Die Berufsschulzeiten bleiben in der Regel unverändert Vollzeit.

Das Gesetz sieht vor, dass sich die Ausbildungsdauer automatisch entsprechend der Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit verlängert. Insgesamt kann sie höchstens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer betragen. Eine Teilzeitausbildung ist jedoch auf Antrag weiterhin in der regulären Ausbildungszeit, wie in Vollzeit möglich. Daher sollte vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsdauer mit den Kammern erörtert werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können dies gemeinsam bei der zuständigen Kammer beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet“ (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“ (§ 8 BBiG).

Auch bei den anderen Ausbildungsmöglichkeiten wie der schulischen Ausbildung, bei Mischformen (z. B. Pflege- und Erziehungsberufe) und bei Umschulungen gibt es wie bei den dualen Ausbildungsgängen ein Recht auf Teilzeit.⁴⁸

Mit der Novellierung des BBiG wurden zum 1. Januar 2020 die Möglichkeiten für eine Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. So gilt seitdem: Mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes steht eine Teilzeitberufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf allen Interessierten offen. Davor war der Zugang auf bestimmte Zielgruppen wie z. B. Familiensorgende beschränkt. Weitere, vertiefte Informationen rund um die (neuen) Rahmenbedingungen für eine Teilzeitberufsausbildung bietet die Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.⁴⁹

Duale Ausbildung in Deutschland mit rechtlichen Grundlagen

Die duale Ausbildung ist ein Bildungssystem, das theoretisches Wissen in Schulen mit praktischer Arbeit in Betrieben kombiniert. In Deutschland ist das duale Ausbildungssystem besonders bekannt und etabliert. Es basiert auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Außerdem gelten die jeweiligen Ausbildungsordnungen. Diese werden von den zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) erstellt. Sie enthalten detaillierte Vorgaben zu den Inhalten und dem Ablauf der Ausbildung in spezifischen Berufen.

Die duale Ausbildung ermöglicht es den Auszubildenden, sowohl in der Schule als auch im Betrieb praktische Erfahrungen zu sammeln. Dieser integrative Ansatz soll sicherstellen, dass die Auszubildenden sowohl über theoretisches Wissen als auch über praktische Fähigkeiten verfügen, um erfolgreich in ihrem gewählten Berufsfeld arbeiten zu können.

⁴⁷ Vgl. <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/teilzeitausbildung/grundlagen>, Stand Juli 2023.

⁴⁸ Weitere Informationen zu rechtlichen Grundlagen: § 7a und § 8 BBiG.

⁴⁹ (Kostenloser) Download der Broschüre siehe Link in Quellen.

Berufsbildende Schulen in Deutschland mit rechtlichen Grundlagen

Berufsbildende Schulen (BBS) sind Schulen in Deutschland, die eine praxisorientierte schulische Ausbildung anbieten, um Schülerinnen und Schüler auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Diese Schulen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fertigkeiten.

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland sind in erster Linie durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes geregelt. Das BBiG legt die allgemeinen Grundsätze der beruflichen Bildung fest, während die Schulgesetze der Länder die spezifischen Rahmenbedingungen für die berufsbildenden Schulen konkretisieren.

Berufsbildende Schulen sind vielfältig und umfassen unterschiedliche Schulformen wie Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufskollegs und andere. Die Struktur variiert je nach Bundesland und Schulform, aber sie bieten in der Regel eine Kombination aus allgemeinbildendem Unterricht und praxisbezogenen Inhalten.

Typische Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen sind duale Ausbildungen, die sowohl schulische als auch betriebliche Phasen beinhalten. Dies ermöglicht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Schüler erwerben dabei nicht nur fachliches Wissen, sondern auch berufspraktische Fähigkeiten.

Abschlüsse:

Die Abschlüsse, die an berufsbildenden Schulen erworben werden können, reichen von Berufsabschlüssen über Fachhochschulreife bis hin zu beruflichen Fortbildungen. Die erworbenen Qualifikationen richten sich nach dem spezifischen Bildungsgang und den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes.

Ziel:

Das übergeordnete Ziel der berufsbildenden Schulen ist die praxisnahe Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, um den Schülerinnen und Schülern eine solide Grundlage für ihren späteren beruflichen Werdegang zu bieten.

Hinweis:

Es ist wichtig zu beachten, dass die genaue Ausgestaltung und Struktur der berufsbildenden Schulen je nach Bundesland in Deutschland variieren können. Es ist ratsam, sich bei Bedarf über die spezifischen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes zu informieren.

Definition und Klassifikation der sogenannten „Stillen Reserve“ am Arbeitsmarkt

Die sogenannte „Stille Reserve“⁵⁰ umfasst Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen. Sie gelten deshalb nicht als erwerbslos, sondern als „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt.

50 Die „Stille Reserve“ lässt sich unterteilen in die Kategorien A, B und C. Zur ersten Gruppe gehören Personen, die zwar Arbeit suchen, jedoch zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von 2 Wochen) keine Arbeit aufnehmen können (Stille Reserve A). Personen der zweiten Gruppe würden gerne arbeiten und wären auch verfügbar, suchen aber aktuell keine Arbeit, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können (Stille Reserve B). Die dritte Gruppe ist die arbeitsmarktfernste. Sie umfasst Nichterwerbspersonen, die zwar weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern (Stille Reserve C).

Aus dem Mikrozensus 2022 werden Ergebnisse zur „Stillen Reserve“ abgebildet nach Altersklassen, Geschlecht, Qualifikationsniveau, Lebensform, Alter des jüngsten Kindes sowie nach Gründen für die Inaktivität am Arbeitsmarkt. Das Qualifikationsniveau wird klassifiziert gemäß internationaler Bildungsklassifikation ISCED 2011 (International Standard Classification of Education – ISCED) der UNESCO. Die ISCED-Stufen 1 und 2 werden zum niedrigen Qualifikationsniveau, die ISCED-Stufen 3 und 4 zum mittleren und die ISCED-Stufen 5 bis 8 zum hohen Qualifikationsniveau zusammengefasst. Diese und weitere Informationen zur „Stillen Reserve“ sind auf der Themenseite „Erwerbstätigkeit“ im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 3,0 Millionen Menschen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 05.09.2023, [destatis.de](https://www.destatis.de)

B Quellen

- Agentur für Arbeit:** Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Oktober 2021.
Verfügbar: [Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Oktober 2021 \(arbeitsagentur.de\)](#).
- Agentur für Arbeit:** Arbeitssuchende und Arbeitslose (nach Rechtskreis) nach ausgewählten Merkmalen.
In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung 11/2021 – 10/2022. Frankfurt.
- Bertelsmann-Stiftung (2022):** Ländermonitoring: Frühkindliche Bildungssysteme.
- BIBB Datenreport (2023):** Verfügbar: [bibb.de](#).
- BIBB DAZUBI Datenbank:** Datensystem Auszubildende. Verfügbar unter [BIBB / Datensystem Auszubildende \(DAZUBI\)](#).
- BIBB Pflegepanel (2023):** Verfügbar: [bibb.de](#).
- BMBF Berufsbildungsbericht (2021):** Verfügbar: [bmbf.de](#).
- BMBF (2023):** „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Broschüre). Verfügbar: [bmbf.de](#).
- Böning, Renate-Anny (2023):** Herausforderungen und Potenziale bei der Umsetzung der Teilzeitausbildung an Berufsschulen – Erkenntnisse einer Befragung an Berufsschulen in Hessen, involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH. Verfügbar: [teilzeitausbildung.de](#)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016):** Junge Menschen mit Migrationshintergrund in Teilzeitausbildungen. Verfügbar: [bibb.de](#).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022):** Integriertes Ausbildungsberichtsweisen (iABE). Verfügbar: [destatis.de](#).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Ausbildungsoffensive Pflege. Zweiter Bericht (2019 – 2023). Verfügbar: [bmfsfj.de](#).
- Fachstelle überaus:** Förderprogramme und -initiativen in Bund, Ländern und EU. Übergänge in Ausbildung und Beruf. Verfügbar: [ueberaus.de](#).
- Friese, Marianne (2022):** Care Work in der gesellschaftlichen Transformation. Beschäftigung, Bildung, Fachdidaktik Berufsbildung Arbeit und Innovation 71.
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:** Informationsportal Arbeitswelt Hessen. Verfügbar: <https://arbeitswelt.hessen.de/>.
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK):** Regionaldatenreport Hessen (2023). Verfügbar: [www.iwak-frankfurt.de](#).
- Mayring, Philipp (2010):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim u.a.: Beltz.
- Mikrozensus (2020):** Verfügbar: [destatis.de](#).
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2020):** Unlocking the Potential of Migrants in Germany. Verfügbar: www.oecd.org/berlin/publikationen.
- Oschmiansky, Frank (2020):** Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt: Daten, Zahlen, Fakten. Verfügbar: <https://www.bpb.de/themen/arbeitsmarkt/317172/die-lage-auf-dem-ausbildungs-markt-daten-zahlen-fakten/>.
- Servicestelle Teilzeit-Ausbildung:** Checkliste Finanzielle Unterstützungsleistungen TZA. Verfügbar unter Downloads: [teilzeitausbildung.de](#).
- Statistisches Bundesamt (2023):** „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 3,0 Millionen Menschen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 05.09.2023. Verfügbar: [destatis.de](#).
- Statistisches Bundesamt (2023) Pressemitteilung Nr. 143 (4. April 2023):** Ausbildungszahlen bei den Pflegefachkräften rückläufig. Verfügbar: [destatis.de](#).
- Uhly, Alexandra (2020):** Duale Berufsausbildung in Teilzeit. Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn. Verfügbar: [bibb.de](#).

Abkürzungen

BBS	Berufsbildende Schulen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BaE	Außerbetriebliche Berufsausbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BWHW	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
DAZUBI	Datensystem Auszubildende (des BIBB)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FB	Freie Berufe
HKM	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HMSI	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
HW	Handwerk
HWEx	IH-Beruf im Handwerk ausgebildet
IdeA	Impulse der Arbeitsmarktpolitik
IH	Industrie und Handel
IHEx	HW-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet
involas	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH

ISCED	International Standard Classification of Education
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖD	Öffentlicher Dienst
TiPA	Teilzeit in der Pflegeausbildung (Projekt)
TZA	Teilzeitausbildung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VZA	Vollzeitausbildung

Zitierte Gesetze, Gesetzesentwürfe, Beschlüsse

BBiG	Berufsbildungsgesetz
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HwO	Handwerksordnung
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
PfIBG	Pflegeberufegesetz
SGB	Sozialgesetzbuch

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Arbeitssuchende im Rechtskreis SGB II und SGB III ohne Berufsabschluss, Hessen, Berichtsjahr 11/2021 – 10/2022

Abb. 2: Entwicklung der Neuabschlüsse, Deutschland/Hessen, Berichtsjahre 2008 – 2021

Abb. 3: Neuabschlüsse Teilzeitausbildung, Bundesländer, Berichtsjahr 2021

Abb. 4: Art der Finanzierung bei Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen, Deutschland/Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 5: Zuständigkeitsbereiche bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung in Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 6: Ausbildungsberufe bei Neuabschlüssen Teilzeitausbildung (TZA) in Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 7: Geschlechterverteilung bei Neuabschlüssen, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen

Abb. 8: Altersgruppen bei Neuabschlüssen, Vergleich Vollzeitausbildungen (VZA) und Teilzeitausbildungen (TZA) in Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 9: Schulabschluss bei Neuabschlüssen, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 10: Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht deutsch), Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge in Hessen, Berichtsjahr 2021

Abb. 11: Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolge, Vergleich gesamt (VZA und TZA) und Teilzeitausbildungsverträge, Berichtsjahr 2021



Impressum

Autorinnen

Projektleitung

Judith Ebersoll (Gesamtverantwortliche)

Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit

Valeska Hermann (Hauptautorin)

Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Anregungen,
Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:

Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Rheinstraße 94 – 96 a

64295 Darmstadt

Hotline: 06151 2710-100

E-Mail: servicestelle-teilzeitausbildung@bwhw.de

Herausgeber

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Projektbüro: Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Emil-von-Behring-Straße 4

60439 Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Joachim Dissler [Vorsitzender], Kai Weber

Vereinsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 6592

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE224284408

Diese Publikation wird als Fachinformation kostenlos
herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt
und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien
oder Gruppen eingesetzt werden.

Layout

Piva & Piva, Darmstadt

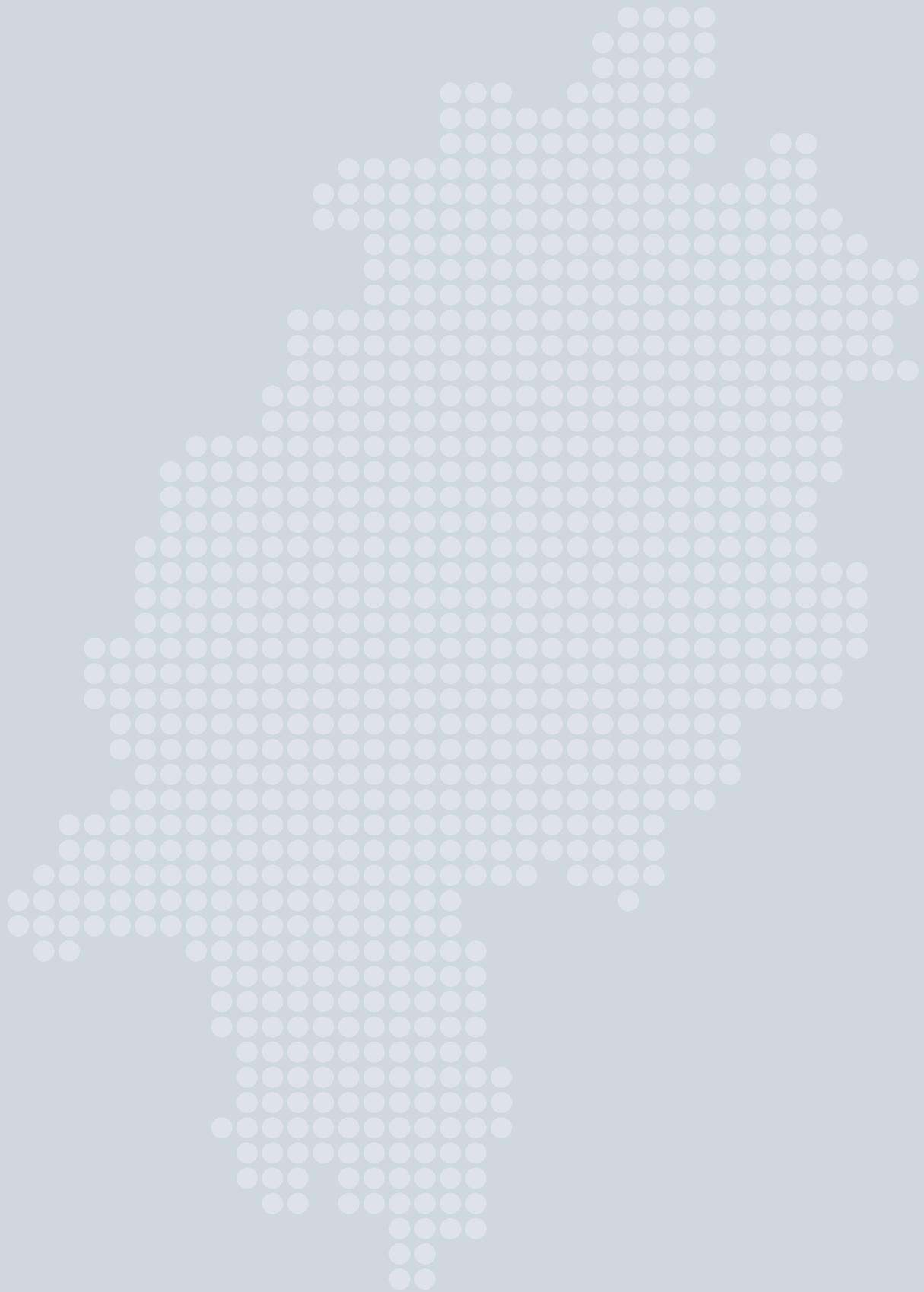
Fotos

Kampagnenfotos von Teilzeitausbildung.de (Titel, S. 4)

Freepik (S. 13, 38, 39)

Stand

Dezember 2023



Gefördert von der Europäischen Union und
aus Mitteln des Landes Hessen.

Durchgeführt von:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales



BWHW
BILDUNGSWERK